

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen e. V.



Jahrgang 2, Nr. 5/49

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Mai 1949

Inhalt:

1. Vorträge durch Rußlandheimkehrer im Auftrage des Roten Kreuzes.
2. Benachrichtigung.
3. Lehrplan für Grundausbildung.
4. Frauenarbeit.
5. Wohlfahrtspflege.
6. Landesnachforschungsdienst.
7. Presse-Werbung.
8. Jugendrotkreuz — Arbeitsbesprechung.
9. Blutspendedienst.
10. Warnmeldungen.
11. Sanatorium des Roten Kreuzes im Luftkurort Gersfeld/Rhön.

1. Vorträge durch Rußlandheimkehrer im Auftrage des Roten Kreuzes.

Rußlandheimkehrer sind in letzter Zeit wiederholt an das DRK herangetreten mit der Bitte, in dessen Auftrag öffentliche Vorträge über die Verhältnisse in Rußland, insbesondere über die Behandlung der dort noch verweilenden deutschen Kriegsgefangenen zu halten.

Wegen der neutralen Haltung des Roten Kreuzes haben wir solche Anträge ablehnen müssen, zumal keine Kontrolle darüber gegeben ist, ob solche Vorträge frei von jeder politischen Tendenz sind. Wir bitten die Kreisverbände, in ähnlich gelagerten Fällen ebenso zu verfahren.

2. Benachrichtigung.

Sterbefälle von Vorstandsmitgliedern bitten wir dem Landesverband künftighin so rechtzeitig, notwendigenfalls telefonisch oder telegraphisch mitzuteilen, daß von hier aus eine Abordnung für das Begräbnis entsandt werden kann.

3. Lehrplan für Grundausbildung.

Nachstehend veröffentlichen wir einen Lehrplan für den Grundausbildungslehrgang der DRK-Helfer/innen. Der Lehrplan ist nach dem Lehrbuch „Erste Hilfe“ — Unterrichtsbuch des Roten Kreuzes — aufgestellt, so daß die Anwärter/innen Gelegenheit haben, den durchgesprochenen Stoff zu Hause mit Hilfe des Lehrbuches zu verarbeiten. Die Beschaffung des Lehrbuches (s. Mitteilungsblatt Nr. 4/49, Ziffer 9) wird dringend empfohlen.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß die Lehrgangsteilnehmer/innen zu Beginn des Grundausbildungslehrganges eingehend über das Rote Kreuz — Geschichte, Organisation, Aufgaben und Pflichten — unterwiesen werden und daß dieses Thema auch bei der Prüfung entsprechend mitberücksichtigt wird. (Siehe letzte Seite.)

4. Frauenarbeit.

a) Kindertransporte eingeladener Gastkinder in die Schweiz.

Die nächsten Kindertransporte in die Schweiz werden am
14. Juni und
30. Juni 1949

durchgeführt. Die Rückfahrt findet jeweils 2—3 Tage später statt.

Von verschiedenen Seiten ist man an uns herangetreten, Kinder mit in den Schwarzwald und zurück zu nehmen. Die Möglichkeit ist bei den Transporten nach Basel gegeben. Solche bei den Kreisverbänden eingehende Anfragen bitten wir nach hier weiterzuleiten, damit der genaue Tag jeweils angegeben werden kann.

b) Kinderkuren im Kindererholungsheim Rödgen bei Siegen.

In unserem Kindererholungsheim Rödgen sind die Kuren auf 6 Wochen umgestellt. Wir geben Ihnen nachstehend die neuen Daten bekannt:

- 9. Juni bis 20. Juli 1949 Knabenkur
- 23. Juli bis 2. Sept. 1949 Knabenkur
- 6. Sept. bis 17. Okt. 1949 Mädchenkur.

5. Wohlfahrtspflege.

a) Auflösung des Kriegsgefangenen-Entlassungslagers und der „Sichtungsstelle“ in Münster (Westf.).

Auf Anordnung der britischen Militärregierung wurde das Kriegsgefangenen-Entlassungslager in Münster aufgelöst. Seit dem Wiedereinsetzen der Entlassungen deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR. am 28. 3. 49 bis zum 10. 4. 49 sind in Münster 10 162 Rußlandheimkehrer in den Bereich der britischen Besatzungszone entlassen worden. Nunmehr erfolgen die Entlassungen im Lager Friedland bei Göttingen.

Da infolge der Auflösung des Entlassungslagers in Münster (Westf.) auch an einzeln heimkehrende Kriegsgefangene hier kein D II-Entlassungsschein mehr ausgegeben werden kann, hat der Sozialminister in Düsseldorf inzwischen auch die hier eingerichtete „Sichtungsstelle“ wieder aufgelöst. Aus diesem Grunde findet auch eine Betreuung von illegalen Grenzgängern aus der Ostzone in Münster (Westf.) nicht mehr statt. Letztere bitten wir im Zusammenwirken mit den Flüchtlingsämtern an die jeweils zuständigen Flüchtlings-Durchgangslager weiterzuleiten, während einzelreisende Heimkehrer zur Erlangung des D II-Entlassungsscheines an das Lager Friedland zu verweisen sind.

Da täglich immer noch viele Heimkehrer und illegale Grenzgänger von irgendwelchen Stellen nach Münster verwiesen werden, die dann wegen ihrer Mittellosigkeit eine kaum tragbare finanzielle Belastung für den DRK.-Kreisverband Münster-Stadt und für den Landesverband bedeuten, bitten wir die Kreisverbände, im Sinne vorstehender Unterrichtung Vermerke in der örtlichen Presse zu veranlassen.

b) Freie Heimfahrt für kranke Heimkehrer und solche, die am Entlassungsort ihre Angehörigen nicht antreffen.

Nachstehend bringen wir den Kreisverbänden einen Erlaß der Deutschen Reichsbahn zur Kenntnis, durch den die Möglichkeit der freien Heimfahrt für Kriegsentlassene wesentlich erleichtert worden ist:

„Eisenbahn-Verkehrsblatt (E-Vbl) Verkehrsdienstliche Mitteilung usw. Nr. 3, München, den 1. 2. 49. Nr. 49-3 Abfertigung entlassener deutscher Soldaten. — Gilt nur für die Dienststellen im britischen Besatzungsgebiet.

Die mit E-Vbl 1948 298 32 bekanntgegebenen Bestimmungen über die Abfertigung entlassener ehem. deutscher Wehrmachtangehöriger (Kriegsgefangener) werden wie folgt ergänzt:

I. Die Reiseantrittsfrist von 30 Tagen ist bei entlassenen deutschen Soldaten, die zwar entlassen sind, jedoch infolge weiterer Lazarettbehandlung die Heimreise innerhalb der genannten Frist nicht antreten konnten, als verlängert anzuerkennen, wenn durch den Chefarzt des behandelnden Lazarettes auf dem Entlassungsschein bescheinigt ist, daß die Heimreise wegen der Fortsetzung der Behandlung nicht früher möglich war.

II. Entlassene deutsche Soldaten, die an ihrem im Entlassungsschein angegebenen Entlassungsziel ihre Angehörigen nicht antreffen, erhalten innerhalb der Frist von 30 Tagen (vom Entlassungstag an gerechnet) eine weitere gebührenfreie Blanko-Karte nach dem Aufenthaltsort der Angehörigen, wenn die zuständige Polizeibehörde am Entlassungsziel bescheinigt, daß die Angehörigen nicht mehr an dem im Entlassungsschein angegebenen Entlassungsziel

wohnen. Bei der Abgabe dieser zweiten gebührenfreien Blanko-Karte ist durch die Dienststellenleiter auf der Rückseite des Entlassungsscheines zu vermerken:

Blankokarte von nach Nach Vorlage der Bescheinigung der (Polizeibehörde und Ort) vom abgegeben.
..... Datum

Unterschrift

Darüber hinaus ist die gebührenfreie Abgabe von Blankokarten untersagt. Dies gilt auch dann, wenn der entlassene Wehrmacht(s)angehörige an diesem Ort seine Angehörigen wiederum nicht antrifft. Bei E-Vbl 1948/298/32 ist auf diese Verfügung hinzuweisen.“

Für das Entgegenkommen der Reichsbahn zu Ziff. II. vorstehenden Erlasses sind wir besonders dankbar, weil viele Heimkehrer auf dem D II-Entlassungsschein als Entlassungsziel ihren früheren Wohnort angeben, auch wenn ihre Angehörigen aus kriegsbedingten oder anderen Gründen dort nicht mehr wohnen. Diese Heimkehrer haben nun die Möglichkeit, einen Freifahrtsschein vom Entlassungsort zum Wohnort ihrer Angehörigen zu erhalten.

c) Erholungskuren für Kriegsentlassene im DRK.-Heimkehrer-Erholungsheim Hilfskrankenhaus „Landschloß Hüffe“.

Die Einberufung erholungsbedürftiger Heimkehrer nach „Landschloß Hüffe“ erfolgt nicht mehr nach einem zeitlich festgelegten Kurplan. Die Erholungskuren können vielmehr jederzeit angetreten werden.

Wir bitten die Kreisverbände, dem Landesverband erholungsbedürftige Heimkehrer nach dem bekannten Verfahren (über die örtliche Fürsorgestelle und von dieser über die Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte bei der Provinzialverwaltung in Münster (Westf.) vorzuschlagen und in jedem Falle die gleichzeitige Übersendung der Kostenzusicherung zu veranlassen.

Diese Neuregelung gewährleistet die kurzfristige Einberufung der erholungsbedürftigen Heimkehrer zum Kuraufenthalt nach „Landschloß Hüffe“.

d) Bittgesuche an ausländische Hilfsorganisationen.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir erneut darauf hin, daß auf Grund der mit den Rot-Kreuz-Organisationen im Ausland getroffenen Vereinbarungen die DRK.-Kreisverbände und Ortsvereine, oder gar einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen derselben, nicht berechtigt sind, sich unmittelbar an Hilfsorganisationen im Ausland zu wenden mit der Bitte um Zuteilung von Spenden.

6. Landesnachforschungsdienst.

a) Erfassung der noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen.

Mit Sonderrundschreiben 35/49 vom 6. 5. 1949 hatte der Landesnachforschungsdienst den Kreisnachforschungsdiensten den Rundbrief Nr. 22 vom 28. 4. 1949 der Suchdienst-Zonenzentrale in Hamburg übersandt und nochmals die Durchführung dieser Aktion erläutert sowie auf deren besondere Bedeutung hingewiesen. Inzwischen wurde diese neue Rot-Kreuz-Aufgabe auch in verschiedenen Sendungen des NWDR. der Öffentlichkeit mitgeteilt. Der Erfolg der Erhebung hängt davon ab, daß möglichst überall — also auch in den kleinsten Gemeinden — Aufnahmestellen eingerichtet und Sprechstunden angesetzt werden, damit den Meldenden die oft weiten und beschwerlichen Wege zu den Kreisverbänden erspart bleiben. Wir dürfen annehmen, daß die Kreisnachforschungsdienste nach Erhalt unseres Sonderrundschreibens 35/49 die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen zur Erlangung einer lückenlosen Erfassung der noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen geschaffen haben. Damit alle mit der Erhebung Beauftragten über die Durchführung genauestens unterrichtet sind, bringen wir den Rundbrief der Zonenzentrale mit seinen Anlagen und unser Sonderrundschreiben nachstehend zum Abdruck.

Rundbrief Nr. 22.

I. Mit Ausnahme von Polen und der UdSSR. haben alle Gewahrsamsmächte die Entlassungen der deutschen Kriegsgefangenen als beendet erklärt. Es ist aber bekannt geworden, daß eine Anzahl Kriegsgefangener aus den Ländern, die die Entlassungen an sich abgeschlossen haben, nicht zurückgekehrt ist. Natürlich sind deren Angehörige in großer Sorge um das Schicksal der Nicht-Zurückgekehrten.

Um einwandfreie Angaben über solche Kriegsgefangenen zu erlangen, wird im Bereich der Doppelzone eine Erfassung der nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen durchgeführt.

Die Unterlagen, die dabei gewonnen werden, sollen es dem Suchdienst erleichtern, seine Feststellungen zu treffen, vor allem aber dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz namentliche Unterlagen über die Zurückgehaltenen geben, damit bei den zuständigen Gewahrsamsmächten Schritte für die Freilassung der nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen unternommen werden können.

Außerdem sollen die Erhebungsergebnisse den Rechtsschutzstellen des Roten Kreuzes in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Diese werden — soweit es in ihrer Macht steht — versuchen, allen Kriegsgefangenen, welche wegen Kriegsverbrechen beschuldigt, angeklagt oder verurteilt sind, rechtliche Hilfe zu geben.

II. 1. Die Aktion wird im Bereich der Doppelzone von den Verbänden des Roten Kreuzes in der Zeit vom 15. Mai bis 28. Mai 1949 durchgeführt.

2. Zu erfassen sind alle Wehrmacht(s)angehörigen, die zu irgendeiner Zeit aus der Kriegsgefangenschaft mit ihren Familien in Verbindung gestanden oder über welche eine verbürgte Nachricht (Heimkehrernachricht) vorliegt, aus der hervorgeht, daß sich der Betreffende in Kriegsgefangenschaft befindet.

3. Auch Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die in Kriegsgefangenschaft geblieben, inzwischen aber ihres Kriegsgefangenen-Charakters entkleidet worden sind, sollen gemeldet werden. Werden sie zurückgehalten, weil sie der Kriegsverbrechen beschuldigt werden oder wegen solcher verurteilt worden sind oder weil sie für solche Prozesse als Zeugen gebraucht werden, so ist dies besonders zu vermerken.

4. Nicht zu erfassen sind:

a) ehemalige Kriegsgefangene, über die eine amtliche Todesnachricht der Gewahrsamsmacht, der WAST oder eine glaubwürdige Todesnachricht durch einen Heimkehrer eingetroffen ist,

b) ehemalige Kriegsgefangene, welche ein ziviles Arbeitsverhältnis in einem Gewahrsamsstaat eingegangen sind,

c) ehemalige Kriegsgefangene, die in die Fremdenlegion eingetreten sind,

d) Kriegsgefangene in polnischem und russischem Gewahrsam. Für diese können entsprechende Erhebungen erst geplant werden, wenn die Entlassungen abgeschlossen sind.

5. Meldungen sollen abgegeben werden von den in der britischen und US-Zone wohnenden nächsten Familienangehörigen der zurückgehaltenen Kriegsgefangenen (Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister).

Nur, wenn die nächsten Angehörigen nicht im Bereich der Doppelzone ansässig sind, sollen andere Verwandte oder Bekannte die Kriegsgefangenen melden. Die Meldungen werden bei den Kreisverbänden und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse auch von den Ortsvereinen oder den örtlichen Vertrauensleuten des Suchdienstes entgegengenommen. Den Kreisverbänden wird anheimgestellt, zu diesem Zwecke möglichst in allen Gemeinden zeitlich festgelegte Sprechstunden in den Amtsräumen der Gemeindeverwaltung einzurichten. Den Meldenden soll dadurch der Weg zum Kreisverband bei den oft schwierigen Verkehrsverhältnissen abgenommen werden.

Nur wenn viele Meldestellen eingerichtet werden, haben wir die Gewähr, daß diese Erhebung ein vollständiges Ergebnis bringt.

6. Als Anlage 1 fügen wir eine Liste bei, aus welcher zu ersehen ist, welcher Gewahrsamsstaat für die Einzelländer, in welchem sich die Kriegsgefangenen befinden, anzugeben ist (z. B. für Lybien als Gewahrsamsstaat Großbritannien). Für Bulgarien und Rumänien sind noch keine Meldungen abzugeben, da sich die wenigen in diesen Ländern aufhaltenden Kriegsgefangenen in russischem Gewahrsam befinden. Sie werden gegebenenfalls später nach Abschluß der Entlassungen aus Rußland erfaßt werden.

Bei Kriegsgefangenen, die sich zuletzt unter einer deutschen oder österreichischen Anschrift gemeldet haben, ist als Gewahrsamsstaat die Besatzungsmacht der betreffenden Zonen anzugeben.

III. Für die Erhebung wird eine Meldekarte lt. anliegendem Muster verwendet. Die Karten werden von der Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg unmittelbar an die DRK.-

Kreisverbände versandt. Diese sorgen, soweit Ortsvereine oder Gemeindevertrauensleute mithelfen, für die weitere Verteilung innerhalb ihres Kreises.

Nachforderungen können an den zuständigen Landesnachforschungsdienst gestellt werden; die Landesnachforschungsdienste erhalten eine Reserveausstattung. Die Karten sollen möglichst nicht an das Publikum ausgegeben, sondern von den Helfern des DRK. ausgefüllt werden. Wir bitten sehr, die auf der Rückseite der Karten enthaltenen Richtlinien genau zu beachten.

IV. Der Beginn der Erhebung wird durch eine **Rundfunkverlautbarung** Anfang Mai 1949 in der für den Suchdienst verfügbaren Zeit von 13.50 bis 14.00 Uhr lt. Anl. 2 bekanntgegeben. Die Verhandlungen mit dem Rundfunk führt die Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg. Die Landes- und Kreisverbände des DRK. werden gebeten, in der örtlichen Presse (auch Kreisverordnungsblatt) unmittelbar nach der Rundfunkverlautbarung Veröffentlichungen gem. Anlage 3 und 3a zu erwirken.

In den kleinen Gemeinden wird es ratsam sein, außerdem eine Veröffentlichung durch Aushang am „Schwarzen Brett“ vorzusehen. Einen Vorschlag für den Aushang finden Sie als Anlage 4.

V. Nach Abschluß der Erhebung sammeln die Kreisverbände in ihren Bezirken die Karten von den Ortsvereinen ein, stellen die Zahlen für das Kreisgebiet zusammen und senden die Meldekarten an den zuständigen Landesnachforschungsdienst. Dieser gibt die Unterlagen an die Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg weiter.

Abschrift der Anlage 1.

Aufenthaltsländer von Kriegsgefangenen und zugehörige Gewahrsamsmächte (außer Polen und UdSSR.)

Staat	Gewahrsamsmacht
Ägypten	Großbritannien
Albanien	Albanien
Algerien	Frankreich
Australien	Australien
Belgien	Belgien
Brasilien	Brasilien
Bulgarien	UdSSR.
Dänemark	Dänemark
Deutschland	jew. Besatzungsmacht der betr. Zone
England (auch Süd-Irland)	Großbritannien
Estland	UdSSR.
Finnland	UdSSR.
Frankreich	Frankreich
Griechenland	Griechenland
Süd-Irland	Großbritannien
Italien	Großbritannien
Jugoslawien	Jugoslawien
Kanada	Kanada
Libyen	Großbritannien
Lettland	UdSSR.
Litauen	UdSSR.
Luxemburg	Luxemburg
Marokko	Frankreich
Niederlande	Niederlande
Norwegen	Norwegen
Österreich	jew. Besatzungsmacht der betr. Zone
Rumänien	UdSSR.
Südafrikanische Union	Großbritannien
Spanien	Spanien
Tunesien	Frankreich
Ungarn	UdSSR.
Tschechoslowakei	C.C.R.
U.S.A.	U.S.A.

Abschrift der Anlage 3a und 4

Entwurf

für Bekanntmachung im amtlichen Teil der Tageszeitungen (und als Anschlag am „Schwarzen Brett“ bei kleinen Gemeinden).

Erfassung derjenigen Kriegsgefangenen, die noch nicht zurückgekehrt sind, obwohl ihre Gewahrsamsländer die Beendigung der Entlassungen gemeldet haben.

Die Suchdienst-Zonenzentrale des Deutschen Roten Kreuzes Hamburg gibt bekannt:

Vom 16. bis 28. Mai d. J. soll durch das Deutsche Rote Kreuz eine Erfassung aller Kriegsgefangenen durchgeführt werden, die sich noch in Gewahrsamsländern befinden, die offiziell bereits erklärt haben, daß sie alle deutschen Kriegsgefangenen entlassen haben. Es handelt sich dabei um alle Gewahrsamsländer mit Ausnahme der UdSSR. und Polen.

Die nächsten Angehörigen solcher Kriegsgefangener — und sofern diese nicht in der Bizone wohnen, andere Verwandte oder Bekannte — werden aufgefordert, sich sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung an die nächste DRK.-Dienststelle zu wenden.

Zu melden sind:

- Alle Wehrmattsangehörige, die zu irgendeiner Zeit aus der Kriegsgefangenschaft mit ihren Familien in Verbindung standen oder über welche eine verbürgte Nachricht (Heimkehrernachricht) vorliegt, aus der hervorgeht, daß sich der Betreffende in Kriegsgefangenschaft befindet;
- alle ehem. Wehrmattsangehörigen, ganz gleichgültig, ob sie rechtlich noch als Kriegsgefangene angesehen werden oder nicht, die unter Beschuldigung oder Anklage stehen, Verbrechen begangen zu haben, die deswegen verurteilt sind oder als Zeugen zurückgehalten werden (mit Angabe von genauen Einzelheiten).

Nicht zu melden sind:

- Ehemalige Kriegsgefangene, über die eine amtliche Todesnachricht der Gewahrsamsmacht der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehem. deutschen Wehrmacht (WAST) oder eine glaubwürdige Todesnachricht durch einen Heimkehrer eingetroffen ist;
- ehem. Kriegsgefangene, die ein ziviles Arbeitsverhältnis eingegangen sind, oder
- ehem. Kriegsgefangene, die in die Fremdenlegion eingetreten sind.

Kriegsgefangene, die sich noch in der Sowjetunion oder Polen befinden, sollen bei dieser Erhebung nicht gemeldet werden, da diese Länder die Entlassungen noch nicht abgeschlossen haben.

Die Anschrift der nächsten DRK.-Meldestelle lautet (bzw. ist im Rathaus angeschlagen).

Meldepflichtige, die in Orten wohnen, in denen sich weder ein DRK.-Ortsverein noch ein DRK.-Kreisverband befindet und die wegen Verkehrsschwierigkeiten die Meldung nicht persönlich bei dem nächstgelegenen DRK.-Ortsverein oder DRK.-Kreisverband abgeben können, fordern die Erhebungskarten schriftlich bei ihrem DRK.-Kreisverband an und senden die Karten nach Ausfüllung an diesen zurück.

Abschrift des Sonderrundschreibens 35/49 des DRK.-Landesverbandes Westfalen vom 6. Mai 1949

„Bei der im beiliegenden Rundbrief 22 der Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg eingehend geschilderten „Erfassung der noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen“ handelt es sich um eine sehr wichtige Rot-Kreuz-Aktion, die sicherlich auch die Zustimmung der Kreisnachforschungsdienste, insbesondere aber dankbare Aufnahme bei den vielen Angehörigen der Vermißten in den fraglichen Gewahrsamsländern, die immer wieder mit der Bitte um Rat und Hilfe zu uns kommen, finden wird. Entscheidend hierbei ist,

- daß nunmehr endlich **vollständiges** und **richtiges** Unterlagenmaterial erstellt wird und über die Namen und Zahlen derjenigen ehemaligen Wehrmattsangehörigen, die aus irgendwelchen Gründen in den Gewahrsamsländern (außer Polen und UdSSR.) zurückbehalten werden, damit zu deren Freilassung die erforderlichen Schritte über das IKRK. unternommen werden können;
- daß die gesamte Suchdienst-Organisation im Bereiche unseres Landesverbandes bis in die letzte Gemeinde in der Zeit **vom 15. bis zum 28. 5. 1949** in den Dienst dieser Aktion gestellt wird. Nachdem die Herren Regierungspräsidenten in der Provinz Westfalen die ihnen unterstellten örtlichen Behörden angewiesen haben, den Suchdienststellen jede Unterstützung zu gewähren und bei der Durchführung der Suchdienstaufgaben Amtshilfe zu leisten, sind hierzu alle Voraussetzungen gegeben. In vorliegendem Falle halten wir es für unerlässlich, daß alle Suchdienstmitarbeiter in den Gemeinden durch die Kreisnachforschungsdienste im Sinne des anliegenden Rundbriefes persönlich unterrichtet werden, zumindest aber, daß ihnen eine schriftliche Arbeitsanweisung gegeben wird und damit eine sachdienliche Bearbeitung gewährleistet ist.

Die Hauptschriftleitung aller Provinzzeitungen werden von der Abteilung Presse und Werbung des Landesverbandes um Aufnahme einer Mitteilung im Sinne der Anlage 3a und 4 im amtlichen Teil ihrer Zeitung zur Aufklärung des Publikums gebeten.

Es dürfte zweckmäßig sein, daß die Kreisnachforschungsdienste außerdem kurz vor Beginn der Erfassungsaktion (den 15. 5. 1949) nochmals einen Hinweis im Sinne der Anlage 3 in der Lokalpresse und in den Kreisverordnungs-

blättern veranlassen und hierbei die **genaue Anschrift der Suchdienst-Aufnahmestellen und die Sprechstundenzeiten angeben**. Für sehr wichtig halten wir auch Anschläge am „Schwarzen Brett“ der Behörden (Anlage 3a und 4) mit der Angabe der DRK.-Meldestellen und der Sprechstundenzeiten. Wir möchten wünschen, daß die geschilderte Erfassungsaktion ein voller Erfolg wird — sowohl im Interesse des betroffenen Kriegsgefangenen als auch ihrer bedauernswerten Angehörigen, nicht zuletzt aber auch im Interesse des Deutschen Roten Kreuzes selbst.

Es dürfte für uns kaum eine bessere Werbung geben als der Beweis, daß das Deutsche Rote Kreuz nichts unversucht läßt, um das harte Los der Kriegsgefangenen zu mildern und endlich ihre Freilassung zu erwirken.

Abschließend weisen wir nochmals auf Abschnitt V des Rundbriefes hin, in dem die Kreisverbände gebeten werden, nach Abschluß der Erhebung (am 28. 5. 1949) die Karten in ihrem Bezirk einzusammeln, die Zahlen für das Kreisgebiet zusammenzustellen und die ausgefüllten Meldekarten mit der Zusammenstellung an den LND.-Westfalen einzusenden.“

Wir bitten alle Suchdienstmitarbeiter bei den Kreisverbänden, Ortsvereinen und in den Gemeinden nochmals herzlich und dringend, sich für eine lückenlose Erfassung der aus den angegebenen Gewahrsamsländern noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen nachdrücklichst einzusetzen, damit das IKRK. zu ihrer Wiedervereinigung mit den Angehörigen die erforderlichen Schritte unternehmen kann.

Mit dem am Schlusse unseres Sonderrundschreibens 35/49 erbetenen ausgefüllten Meldekarten und der Zusammenstellung bitten wir um gleichzeitige Übersendung eines Berichts über die bei Durchführung dieser Aktion gesammelten Erfahrungen insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Behörden.

Als Einsendetermin für vorstehende Unterlagen bitten wir unbedingt den 20. 6. 1949 einzuhalten.

Erster Nachtrag:

Nach Mitteilung der Zonenzentrale Hamburg liegen bereits jetzt von einigen Kreisverbänden Mitteilungen über Erfahrungen bei Durchführung dieser Aktion vor. Hierin wird immer wieder das Bedauern des Publikums zum Ausdruck gebracht, daß zur Erfassung der in Rußland vermuteten Vermißten noch nichts getan würde.

Die Zonenzentrale empfiehlt, in dringenden Ausnahmefällen anstelle der nicht ausgefüllten Formkarte für nicht zurückgekehrte Kriegsgefangene Suchanträge über das Schwedische Rote Kreuz auf deutsch-russischem Formblatt aufzunehmen. (s. hierzu a. a. O.: c) „Nachforschungshilfe des Schwedischen Roten Kreuzes“). Den betreffenden Antragstellern soll jedoch gesagt werden, daß die Nachforschungshilfe des Schwedischen Roten Kreuzes zunächst nur einen Versuch darstellt.

Zweiter Nachtrag:

Kurz vor der Drucklegung dieses Mitteilungsblattes erhalten wir von der Suchdienst-Zonenzentrale in Hamburg durch Eilpost den Rundbrief Nr. 25 vom 27. 5. 1949, der allem Anschein nach den Kreisverbänden der Eile halber von Hamburg unmittelbar zugesandt wurde. Der Landesverband hat die Verlängerung des Termins für die Erfassungsaktion (bis zum 4. 6. 1949) sofort durch den Deutschen Pressedienst veranlaßt.

Während die Zonenzentrale unter Ziff. V des Rundbriefes Nr. 22 vom 28. 4. 1949 um Übersendung des Erhebungsmaterials durch die Kreisverbände über den Landesverband gebeten hatte, **hat sie nunmehr die Absendung der Meldungen unmittelbar nach Hamburg angeordnet und zwar bis zum 14. 6. 1949**. Wir bitten die Kreisverbände, die im Rundbrief Nr. 25, Ziff. 1., Abs. 2, angegebenen Versandvorschriften genau zu beachten und dem Landesverband **bis zum 20. 6. 1949** lediglich kurz mitzuteilen, daß die fragliche Erfassungsaktion ordnungsmäßig durchgeführt und abgeschlossen wurde.

b) Feststellung von Personen, welche auf tschechischem Gebiet leben und welche bei Angehörigen in der britischen Zone Aufnahme finden können.

Inzwischen wurde den Kreisnachforschungsdiensten auch der Rundbrief 23 der Suchdienst-Zonenzentrale in Hamburg vom 11. 5. 1949 zugestellt. Da vorstehende unter Ziff. 2 dieses Rundbriefes geschilderte Aktion in Ergänzung der mit „Sonderrundbrief P“ der Zonenzentrale vom 14. 10. 1948 geschilderten und inzwischen abgeschlossenen „Feststellung von Personen, welche noch auf polnischem Gebiet leben. . . .“ in gleicher Weise durchgeführt werden soll, bringen wir den betreffenden Abschnitt aus dem Rundbrief 23 nachstehend zum Abdruck, damit auch hierbei möglichst viele Suchdienstmitarbeiter eingeschaltet werden können und sie über die Durchführungsbestimmungen genau unterrichtet sind:

„Im Oktober v. J. baten wir die Landesnachforschungsdienste und Kreisnachforschungsstellen des Deutschen Roten Kreuzes in der britischen Zone mit dem Sonder-Rundbrief P mit der Feststellung derjenigen deutschen Personen, welche noch auf polnischem Gebiet leben und bei Angehörigen in der britischen Zone Aufnahme finden können und sollen. Im März d. J. teilten wir im Rundbrief 17 mit, daß die sorgfältige Arbeit unserer Kreisnachforschungsstellen sehr wesentlich die Besprechungen unterstützt hat, die die Arbeitsgemeinschaften vom Roten Kreuz in Deutschland mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und in dessen Namen mit den Ländern der Westzonen geführt und die zu dem Ergebnis geführt haben, daß die Hereinnahme der noch in Polen und in der Tschechoslowakei befindlichen Deutschen in die drei Westzonen ins Auge gefaßt und ernsthaft vorbereitet wird.

Zur Ergänzung der Planungen werden nunmehr noch **Unterlagen über diejenigen deutschen Personen gebraucht, die z. Zt. hoch in der Tschechoslowakei leben aber von Angehörigen in der britischen Zone, die sie ohne Beanspruchung zusätzlichen Wohnraums aufnehmen können, hier erwartet werden.**

Deshalb müssen wir die Kreisverbände bitten, in den nächsten Wochen auch noch diese Feststellungen zu treffen. Nach den Berichten, die Sie uns bisher geschickt haben, sind Sie durch die bisherigen Erfassungen bereits in einer engen Fühlung mit den örtlichen Flüchtlingsbetreuern; Sie werden deren Hilfe also auch für diese zusätzliche kleinere Erfassung erbitten können. Da die **örtlichen Flüchtlingsbetreuer** die Personen, die aus dem Gebiete der Tschechoslowakei gekommen sind, kennen werden, wird die ergänzende Mitteilung keine besonderen Schwierigkeiten machen. Nur wollen wir Sie bitten, die örtlichen Flüchtlingsbetreuer oder — falls Sie diese eingeschaltet haben und weiterhin einschalten wollen — die **örtlichen Suchdienst-Vertrauensleute** gleich nach Eingang dieses Rundbriefes zu unterrichten und aufzufordern, die gewünschten Angaben zu sammeln und dem Kreisverband mitzuteilen.

Die Meldungen bitten wir, auf dieselbe Weise zu erstatten, wie im Sonder-Rundbrief P für die auf polnischem Gebiet lebenden Personen dargelegt wurde. Wir bitten also um Ausfüllung der vorgesehenen Stammkarten und um Hergabe von Vorausmeldungen.

Damit wir die schon früher für Polen gegebenen Meldungen von den nunmehr für die Tschechoslowakei erbetenen unterscheiden können, bitten wir, auf jede der neu zu liefernden Stammkarten **in der linken oberen Ecke ein „CSR“ einzutragen.**

Die Erfahrungen, die wir auf den Sonderrundbrief P machten, veranlassen uns, noch auf folgendes hinzuweisen:

- a) Erfast werden sollen nur diejenigen Zivilpersonen, die noch in der Tschechoslowakei wohnen und die von Angehörigen, die in der britischen Zone wohnhaft sind, ohne Inanspruchnahme zusätzlichen Wohnraums aufgenommen werden können.
- b) Die Erfassung von Personen, bei deren Aufnahme zusätzlicher Wohnraum benötigt wird und derjenigen, die in der britischen Zone keine Angehörigen haben, bleibt späteren Aktionen vorbehalten.
- c) Angehörige in der **russischen** Zone dürfen **nicht** gemeldet werden.
- d) Es ist darauf zu achten, daß für **jede** zu meldende Person eine Meldekarte ausgefüllt wird.
2. Bitte, achten Sie darauf, daß auf der Stammkarte hinter „Familiename des Suchenden“ der Name der noch in der Tschechoslowakei befindlichen Person einzutragen ist, ebenso der Vorname, Geburtsdatum und Ort, Heimatanschrift vom 1. 9. 1939 und im Rahmen die jetzige Anschrift unter Verwendung der tschechischen Ortsbezeichnung.
Bei den Gemeldeten befindliche Personen, welche ebenfalls bei den bereits in der britischen Zone wohnenden Angehörigen Aufnahme finden sollen, dürfen nicht auf der Rückseite der Karten eingetragen werden. Für jede dieser Personen ist zusätzlich eine gesonderte Karte auszufüllen.
- 3 In der Spalte „welche Familienangehörigen befinden sich bei den Suchenden“ ist der Vermerk einzutragen: Laut Meldung von mit Namen und voller Anschrift, sowie Verwandtschaftsverhältnis des Angehörigen, der in der britischen Zone wohnt und diese Meldung abgibt, und der bei der geplanten Umsiedlungsaktion bereit ist, den Gemeldeten aufzunehmen.
4. Bei der geplanten Sonderaktion „P“ wurden von einem hier wohnenden Angehörigen 57 Personen gemeldet! Es

ist undenkbar, daß soviel Personen ohne Inanspruchnahme zusätzlichen Wohnraums bei dem Meldenden Aufnahme finden können!

Nur dann sollen mehr Personen, als ohne Inanspruchnahme zusätzlichen Wohnraums aufgenommen werden können, gemeldet werden, wenn es sich um Familienangehörige ersten Grades handelt.

Beispiel: Fritz Müller, jetzt in Dannenberg wohnhaft, kann ohne Inanspruchnahme zusätzlichen Wohnraums nur seine Frau aufnehmen. Bei dieser befinden sich aber noch 4 Kinder über 18 Jahre, für die Kinderrückführungsanträge nicht gestellt werden können. In diesem Falle können die Kinder, und zwar jedes auf einer besonderen Karte, mit gemeldet werden.

Sind die Kinder unter 18 Jahre alt, bitten wir Sie, die Meldungen ebenfalls entgegenzunehmen. In diesem Fall sollen außerdem, falls es noch nicht geschehen ist, Kinderrückführungsanträge auf den Ihnen bekannten Formularen der Arbeitsgemeinschaft „Kinderrückführung“ ausgefüllt werden. Diese Formblätter bitten wir, unmittelbar an die Arbeitsgemeinschaft „Kinderrückführung“ Hamburg 13, Harvestehuderweg 26, einzusenden.

Wir bitten die Erhebung so zu betreiben, daß die Meldekarten bis zum 20. Juni 1949 bei uns vorliegen.“

Wir bitten um genaue Beachtung vorstehender Arbeitsanweisung, damit der in Frage kommende Personenkreis vollständig und richtig erfaßt wird und auch seine Rückführung zu ihren in der britischen Zone wohnenden Angehörigen vorbereitet werden kann.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die Meldarten über diese Erhebung von den Kreisverbänden **unmittelbar bis zum 20. 6. 1949 an die Suchdienst-Zonenzentrale** einzusenden sind (also **nicht** über den Landesverband).

Der Landesnachforschungsdienst bittet nur um kurze Beteiligung **bis zum 30. 6. 1949**, daß vorstehende Aktion weisungs- und termingemäß abgeschlossen wurde.

c) Nachforschungshilfe des Schwedischen Roten Kreuzes.

Mit Rundbrief 21 vom 25. 4. 49 hatte die Suchdienst-Zonenzentrale Hamburg die Zusendung von Formblättern für Nachforschungen des Schwedischen Roten Kreuzes in Rußland angekündigt. Die Erstausrüstung der Kreisnachforschungsdienste mit diesen Formblättern ist inzwischen unmittelbar von Hamburg aus erfolgt. Weitere Formulare können im Bedarfsfalle beim LND.-Westfalen angefordert werden.

In einem nachträglichen Schreiben hat die Zonenzentrale unter Bezug auf Ziff. 4 des Rundbriefes 21 jedoch nochmals dringend gebeten, **nur in sehr beschränktem Umfange** Suchanträge für das Schwedische Rote Kreuz aufzunehmen; insbesondere soll von einer Veröffentlichung dieser Nachforschungsmöglichkeit durch die Presse unter allen Umständen abgesehen werden. Die Kreisnachforschungsdienste werden über diese Weisungen der Zonenzentrale, die das Ergebnis von Besprechungen mit den Vertretern des Schwedischen Roten Kreuzes sind, ganz sicher Verständnis haben. Im anderen Falle würden sie sich schon sehr bald einer Unzahl von Anträgen nicht mehr erwehren können und damit den Erfolg der Aktion gefährden. Andererseits hat die Zonenzentrale zugesagt, daß sie den Umfang der Entgegennahme von Anträgen erweitern wird, sobald hierzu die Voraussetzungen gegeben sind und erwiesen ist, daß die über das Schwedische Rote Kreuz geleiteten Suchanträge zu dem gewünschten Erfolg führen.

Die Aufnahme der Suchanträge ist in **doppelter Ausfertigung** vorzunehmen; ihre Weiterleitung soll möglichst in Sammelsendungen alphabetisch geordnet unmittelbar an die Zonenzentrale, Ant. V, in Hamburg-Altona erfolgen. Die Zonenzentrale bittet, die für Druck und Papier der Formblätter verauslagten Unkosten in Höhe von DM 1,— je 100 Stück baldmöglichst mit einem entsprechenden Vermerk auf das Postscheckkonto Hamburg 204 27 zu überweisen.

d) Nachträgliche Bearbeitung der sogenannten „formlosen“ Heimkehrernachrichten.

Bereits vor Beginn der generellen Heimkehrer-Befragung waren bekanntlich in den Kriegsgefangenen-Entlassungslagern formlose Erklärungen von Heimkehrern über Todesfälle von Kameraden in der Gefangenschaft abgegeben und diese den Kreisnachforschungsdiensten zur Benachrichtigung der Angehörigen weitergeleitet worden. Nach Mitteilung der Sammelstelle in Stuttgart kann bei einem Teil dieser Erklärungen die Kriegssterbefallanzeige nicht erfolgen. Die „WAST“ hat deshalb gebeten, die hierzu erforderlichen Formalitäten für diese früheren Meldungen nachzuholen, zumal diese Kriegssterbefälle bisher auch von keiner anderen Seite

— Standesamt, neuere Heimkehrer-Erklärungen oder ähnliches — nachweislich amtlich angezeigt worden seien.

Der LND.-Westfalen wird die von der Sammelstelle Stuttgart oder von der „WAST“ eingehenden „formlosen Heimkehrernachrichten“ den Kreisnachforschungsdiensten weiterleiten, damit diese die betreffenden Angehörigen fragen können.

aa) was ihnen in Sachen der amtlichen Todeserklärung über den bereits gemeldeten Verstorbenen bekannt ist;

bb) ob sie Wert legen auf eine baldige amtliche Anzeigung.

Wenn die zweite Frage bejaht wird, ist es allerdings notwendig, von dem Heimkehrer, der z. Z. die Meldung überbracht hat, nachträglich eine Heimkehrer-Erklärung auf Formblatt zu erbitten und eventuell den Ergänzungsbogen einzuholen. Alle Unterlagen (Original der Heimkehrer-Erklärung, Ergänzungsbogen und „formlose Heimkehrer-Nachricht“) sind dann an die Sammelstelle in Stuttgart zu senden, die nunmehr amtliche Kriegssterbeanzeige durch „WAST“ erwirken wird. Wir erinnern wiederholt daran, daß die Richtigkeit der Unterschrift auf der Heimkehrer-Erklärung beglaubigt sein muß, weil sie sonst für die amtliche Kriegssterbefallanzeige nicht ausreicht.

e) Paketsendungen an deutsche Kriegsgefangene in Rußland über das IKRK. in Genf.

Dem LND. liegt noch keine Mitteilung vor über das Ergebnis der zwischen den Zonenzentralen und der bizonalen Postverwaltung in Frankfurt zu führenden Verhandlungen über den Versand der Pakete bis nach Genf (s. hierzu: Sonderrundschreiben des LND. 19/49 vom 8. 4. 1949, Abs. 2). Wir haben dieserhalb erinnert und werden die Kreisverbände nach Bekanntwerden des Verhandlungsergebnisses sofort unterrichten.

In diesem Zusammenhang teilen wir noch folgendes mit:

Wenn auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der ordnungsmäßigen Ankunft der Pakete bei den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland sich die Dienststellen des Roten Kreuzes zu einer gewissen Zurückhaltung bei dieser Aktion entschließen mußten, so glaubten wir aber doch, für die vorgesehene Radiodurchsage anzuregen, daß die örtlichen Rot-Kreuz-Dienststellen bereit und in der Lage seien, das Publikum zu beraten und in allen Zweifelsfragen Auskünfte zu erteilen. Diesem Antrag hat die Zonenzentrale in Hamburg stattgegeben und mitgeteilt, daß der Text der den Kreisnachforschungsdiensten in der Anlage zum Sonderrundschreiben 19/49 vom 8. 4. 49 bekanntgegebenen demnächstigen Radiodurchsage wie folgt ergänzt wird:

„Der Suchdienst des Roten Kreuzes empfiehlt allen, die ein Liebesgabenpaket an Kriegsgefangene in Rußland aufgeben wollen, sich vorher möglichst von einer Dienststelle des Deutschen Roten Kreuzes beraten zu lassen.“

f) Überführung von deutschen Kriegsgefallenen aus Italien nach Deutschland.

Mit Sonderrundschreiben 33/49 vom 4. 5. 49 war den Kreisnachforschungsdiensten mitgeteilt worden, daß die Möglichkeit bestehe, durch Mitwirkung des Italienischen Roten Kreuzes deutsche Gefallene in Italien nach Deutschland zu überführen.

Nachdem hierüber auch in Rundfunk- und Pressemeldungen berichtet worden war, hat der Generaldelegierte für das Italienische Rote Kreuz in Deutschland diese Möglichkeit verneint.

Nach inzwischen angestellten Ermittlungen scheint der Beauftragte des Italienischen Roten Kreuzes für das Land Niedersachsen, Herr Maulini in Hannover, diese Aktion privat zu betreiben. Wir bitten deshalb die Kreisverbände, entsprechende Anträge von Angehörigen der in Italien gefallenen Deutschen vorläufig mit allergrößter Zurückhaltung zu behandeln.

Nach Abschluß der Ermittlungen, die die Zonenzentrale in Hamburg führt, werden die Kreisverbände sofort unterrichtet.

g) Schriftwechsel mit dem IKRK.

Wir erinnern wiederholt daran, daß der gesamte Schriftwechsel mit dem IKRK. in Genf und mit seinen Auslandsdelegationen **ausschließlich über den LND.-Westfalen zu führen ist.**

Dagegen können die Kreisnachforschungsdienste die Anträge auf Ausweisung von Angehörigen aus Polen (s. Merkblatt über Einleitung der Rückführung Erwachsener aus Polen der Kinderrückführungsstelle in Hamburg vom 6. 1. 1949, Abs. 1) unmittelbar an den British Military Permit Officer, Warschau, Piusa XI/3, einreichen.

h) Arbeitsanweisung über die Bearbeitung der Heimkehrer-Zettel und Heimkehrer-Erklärungen durch die Kreisnachforschungsdienste.

Im vorletzten Absatz des Sonderrundschreibens des LND. 21/49 vom 11. 4. 1949 waren alle Kreisnachforschungsdienste gebeten worden, ihren Bedarf an vorstehenden Arbeitsanweisungen bis zum 30. 4. 1949 mitzuteilen, damit die gesamte Drucklegung von hier veranlaßt werden könne. 33 Kreisverbände sind mit ihren Anforderungen nach fast einem Monat seit dem Termin noch im Rückstand, so daß uns ein Überblick über die Gesamtauflage unmöglich ist. Wie wichtig diese Arbeitsanweisung und deren Beachtung bei der Bearbeitung der Heimkehrer-Zettel und -Erklärungen ist, beweist die Tatsache, daß von einigen Kreisnachforschungsdiensten immer noch Fehler gemacht werden, die zeitraubende Rückfragen und eine bedauerliche Verzögerung in der Weiterbearbeitung durch den LND. verursachen.

Wir bitten deshalb die säumigen Kreisnachforschungsdienste nochmals dringend, ihren Bedarf an Arbeitsanweisungen nunmehr umgehend aufzugeben.

Aber auch die Beachtung aller anderen laufenden Termine ist für eine erfolgreiche und einheitlich ausgerichtete Arbeit Voraussetzung. Als eindeutiger Beweis hierfür mag folgender Vorgang dienen:

Von den mit Sonderrundschreiben 29/49 vom 26. 4. 49 zum 5. 5. 94 erbetenen Tätigkeitsberichten über die Suchdienstarbeit, die die Unterlagen für einen Gesamtantrag auf Gewährung eines staatlichen Zuschusses zur Sicherung der Suchdienstarbeit der Kreisverbände erbringen sollten, standen am Berichtstage noch 18 Meldungen aus. Sofortige schriftliche Erinnerungen hatten Berichte von 6 Kreisverbänden zum Erfolg. Die restlichen 12 Kreisverbände mußten nach weiteren 8 Tagen telegraphisch zur Berichterstattung aufgefordert werden, weil die Zonenzentrale in Hamburg inzwischen fernmündlich und telegraphisch mitgeteilt hatte, daß der Landesverband Westfalen bei den Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien der Länderregierungen nicht berücksichtigt werden könnte, wenn der Gesamtbericht nicht umgehend eingesandt würde.

Wir bitten einzusehen, daß die Mehrzahl der gut und weisungsgemäß arbeitenden Kreisverbände durch einige wenige säumige Kreisverbände nicht benachteiligt werden kann und darf.

i) Kinderrückführung aus der Tschechoslowakei.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände — Kinderrückführung — Hauptmeldestelle Hamburg, Harvesthugeweg 26, teilt mit, daß sich die Anschrift der Heilsarmee-Hilfsgemeinschaft British Red Cross (bisher in Essen-Bredene) wie folgt geändert hat:

Major S. Preece
Britische Heilsarmee Hilfsgruppe Nienburg a. d. Weser,
Klein-Drakenburgerstraße 6, Fernspr. Nienburg 410.

Bekanntlich setzt sich diese Dienststelle nachdrücklich und mit Erfolg für die Rückführung deutscher Kinder (bis zu 14 Jahren!) aus der Tschechoslowakei ein. Anträge sind nicht direkt an genannte Anschrift zu richten, sondern an die Kinderrückführungsstelle in Hamburg, die mit der Britischen Heilsarmee-Hilfsgruppe eng zusammenarbeitet.

k) Rückführung aus Polen.

Deutsche, die aus irgend welchen Gründen bereits für Polen optiert haben, jetzt aber wieder nach Deutschland zurückkehren möchten, können sich in Polen an das (Außenministerium)

Ministerstwo Spraw zagranicznych Warszawa,
Aleja I. Armii Wojska Polskiego

wenden. Die Einschaltung des Außenministeriums kann allerdings zur Folge haben, daß der Antragsteller seine bisherige Wohnung in Polen verlassen und möglicherweise in einem Lager verbleiben muß.

l) Kinderrückführung von und nach Österreich.

Die deutsche Delegation Wien, Zweigstelle Salzburg, ist an die Arbeitsgemeinschaft herangetreten wegen der Zusammenarbeit bei der Rückführung von und nach Österreich. Es wurde vereinbart, daß Kinder die aus Österreich zurückzuführen sind, nach entsprechender Vorprüfung vom Grenzlager Piding-Freilassing über das Lager Volkmarzen dem Durchgangslager Warburg zugeführt und von dort an die Angehörigen verteilt werden sollen. Andererseits werden die nach Österreich zurückzuführenden Kinder auf dem Rückweg vom Transportbegleitpersonal zum Grenzlager Piding mitgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft Kinderrückführung bittet deshalb, künftig für alle Rückführungen, die von und nach Österreich in Frage

kommen, jeweils auch Anträge auf den bekannten Formularen in doppelter Ausfertigung einzureichen. Außerdem sind für Rückführungen aus Österreich folgende Unterlagen nötig:

1. Zuzugsgenehmigung des Aufnahmeortes in der britischen Zone,
2. Bescheinigung des örtlichen Jugendamtes, daß das Kind zum Antragsteller gehört und bei ihm aufgenommen werden kann,
3. Angabe der Staatsangehörigkeit des rückzuführenden Kindes,
4. Geburtsdaten der Kindeseltern bzw. der das Kind Anfordernenden.

Für die Rückführung nach Österreich sind außer doppeltem Rückführungsantrag erforderlich:

1. Jugendamtsbescheinigung,
2. Auszug aus der Heimatrolle,
3. Geburtsurkunde (evtl. in beglaubigter Abschrift).

Bei Vorliegen dieser Unterlagen ist schnellmöglichst Bearbeitung durch die Arbeitsgemeinschaft Kinderrückführung gewährleistet.

Wenn bei Rückführungsanträgen nach Österreich die Beschaffung der Unterlagen zu 1. und 2. Schwierigkeiten machen sollte, wird sich die Abteilung Kinderrückführung um deren Beschaffung in Österreich bemühen.

Für den endgültigen Grenzübertritt werden noch benötigt:

1. Polizei- und Lebensmittel-Abmeldung,
2. Gesundheitszeugnis (Seuchenfreiheit),
3. Impfzeugnisse,
4. Kinderausweis der britischen Zone,
5. bisherige Schulzeugnisse mit einer Abmeldebescheinigung der letzten von dem Kind besuchten Schule.

m) Heimführung deutscher Soldaten aus Spanien.

Wir entnehmen der Fachzeitschrift des DRK, britische Zone, Heft 22, Monat Mai 1949, nachstehende Notiz:

„Die Heimführung von etwa 600 deutschen ehemaligen Soldaten, die noch in Spanien interniert sind, ist endlich möglich geworden. Die Katholische Aktion in Spanien hat sich durch Vermittlung der Deutschen Caritas-Nachkriegshilfe in Freiburg und des Nationalen Caritas-Sekretariats in Madrid bereit erklärt, die Reisekosten bis zur deutschen Grenze zu übernehmen. Die Rückführung, die in Einzeltransporten bis zu 15 Mann erfolgt, soll baldmöglichst über eine besondere Caritasstelle in Offenburg anlaufen.“

Wir geben diese Mitteilung den Kreisnachforschungsdiensten mit allen Vorbehalten weiter, weil dem LND. eine offizielle Bestätigung hierüber seitens der Suchdienst-Zonenzentrale bisher noch nicht vorliegt.

n) „Kriegsgefangenenpost gebührenfrei“

Nach erneuten Verhandlungen hat die Oberpostdirektion Münster (Westf.) am 14. 5. 1949 mitgeteilt, daß sie ihre nachgeordneten Dienststellen nochmals angewiesen habe, auf Briefsendungen, die als „Kriegsgefangenenpost gebührenfrei“ gekennzeichnet sind, keine Nachgebühren zu erheben. Die Oberpostdirektion bittet jedoch, zur Vermeidung unliebsamer Vorkommnisse hinter den Absender den Vermerk hinzuzusetzen: „Auskunftsstelle für Kriegsgefangene“. Es dürfte zweckmäßig sein, daß sich die Kreisverbände sofort entsprechende Stempel beschaffen.

o) Änderung der Anschrift des Kreisverbandes und des Kreisnachforschungsdienstes Herford-Stadt.

Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes und des Kreisnachforschungsdienstes Herford-Stadt befindet sich seit dem 1. 5. 1949 in Herford, Rathaus, Fernsprechanschluß Herford 3841.

p) Heimkehrerbetreuung.

Der Landesverband erhielt von der Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland, Britische Zone, in Hamburg, aus früheren deutschen Kriegsgefangenenlagern in Frankreich u. a. eine Spende guter Schallplatten. Hierzu fehlt ein Grammophon oder ein elektrisches Plattenspieler.

Ist einer der Kreisverbände in der Lage, einen solchen Apparat möglichst kostenlos zur Betreuung der Rußlandheimkehrer in „Landschloß Hüffe“, zur Verfügung zu stellen?

Für eine baldgefl. Mitteilung an die Abt. Wohlfahrtspflege sagt der Landesverband seinen herzlichsten Dank.

7. Presse-Werbung.

a) Benennung von Presse-Mitarbeitern in Kreisverbänden.

Bei der am 23. 3. 1949 anlässlich der Haus- und Straßensammlung beim Landesverband durchgeführten Presse-Tagung wurde den Vertretern der einzelnen Tageszeitungen verschiedenes Presse-Material zur Veröffentlichung übergeben.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß durch einige Tageszeitungen trotz der ausdrücklichen Zusage dieses Material nicht ausgewertet wurde.

Damit bestätigt sich erneut, daß eine zentrale Berichterstattung durch die Pressestelle des Landesverbandes allein nicht ausreicht. Diese Tatsache ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der hauptredaktionelle Teil der Zeitungen durch politische und wirtschaftliche Meldungen sehr ausgenutzt ist, so daß nur aktuelle Berichte Aussicht auf eine Veröffentlichung in diesem Teil haben.

Die Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse und die beste Möglichkeit zur intensiveren Arbeit in der Berichterstattung und Werbung sehen wir in einer unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen den DRK-Kreisverbänden und den Lokalschriftleitungen der verschiedenen Tageszeitungen.

Die Kreisverbände werden daher gebeten, einen geeigneten Mitarbeiter für Presseaufgaben einzusetzen und uns dessen Personalangaben bis spätestens zum 20. 6. 1949 mitzuteilen.

b) Druck von Spendenzetteln.

Wir planen den Druck von Spendenzetteln in dem Format etwa 5×8 cm mit nachstehendem Text:

„Deutsches Rotes Kreuz

Wie von uns durchzuführenden großen sozialen Aufgaben erfordern erhebliche Geldmittel. Bitte helfen auch Sie uns durch eine Spende.

Kontokonto:

Postscheckkonto:

Die Spendenzettel sind zum Ankleben an den Briefbogen am Rande gummiert und werden kostenlos geliefert.

Bestellungen bitten wir bis zum 15. 6. 1949 aufzugeben.

c) Aushang von Unfallmeldetafeln.

Im Zuge des Ausbaues des Unfallhilfsdienstes planen wir, Unfall-Meldetafeln in der Größe 60×80 cm in allen öffentlichen Gebäuden (Provinzial-, Kreis-, Stadt- und Amtsverwaltungen, Reichsbahn, Reichspost, Landwirtschaftskammer, Finanzämter, Arbeitsämter, Krankenkassen, Kreditinstitute usw.) auszuhängen. Die Anträge für eine Genehmigung zum Aushang wurden von hier zentral an die zuständigen Stellen gerichtet.

Gleichzeitig wollen wir mit dieser Aktion eine Möglichkeit ausnutzen, dem Deutschen Roten Kreuz Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Arbeit und Einrichtungen zuzuführen. Zu diesem Zweck bleiben am äußeren Rand der Tafel Felder

Werbeanzeigen frei. Für die Anzeigenwerbung beabsichtigt der Landesverband einen Werbefachmann auf Provisionsbasis einzusetzen. Die Gesamteinnahmen aus dieser Werbung abzüglich der Provision sollen die Kreisverbände erhalten.

Wir bitten die Kreisverbände festzustellen, wieviel Unfall-Meldetafeln in ihrem Bereich benötigt werden und die Meldung hierüber bis zum 1. 7. 1949 dem Landesverband einzureichen. Die Gesamtauflage soll dann von hier in Druck gegeben werden, um ein einheitliches Bild zu erzielen. Örtlich blieben lediglich noch die Anschriften unter den Rubriken Unfallhilfsstellen, Ärzte und Krankenwagen nachzutragen. Bei wenigen Anschriften kann dies in sauberer angepaßter Blockschrift, bei mehreren in Druck erfolgen.

Die Benennung der Ärzte geschieht zweckmäßig durch den Kreisverbandsarzt.

d) Sportveranstaltungen zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes.

Wie bereits durch Mitteilungsblatt 6 vom August 1948, Seite 11, Ziffer 7, bekanntgegeben, werden wegen der Durchführung von Sportopfertagen und Sport-Großveranstaltungen zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes die Verhandlungen mit dem Landessportbund bzw. mit den einzelnen Fachverbänden vom Landesverband zentral geführt.

Zur Vermeidung von Überschneidungen und etwaigen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen bitten wir, von örtlichen Maßnahmen in gleicher Angelegenheit Abstand zu nehmen.

e) Durchführung von Feuerwerks-Veranstaltungen.

Die Firma Heinz Lorenz (Ndrh.), Maasstr. 4/6, Ruf 533, hat sich angeboten, für das Deutsche Rote Kreuz die Durchführung von Feuerwerk-Veranstaltungen zu übernehmen.

Diese können auch in Verbindung mit Konzertabenden, Jubiläumsfeiern oder sonstigen Werbeaktionen abgewickelt werden. Bei den größeren Feuerwerksprogrammen übernimmt das Unternehmen ein evtl. entstehendes Defizit. Wir erblicken in dieser Art von Veranstaltungen weitere Möglichkeiten zur Werbung und Mittelbeschaffung und bitten die interessierten Kreisverbände, sich unmittelbar mit dieser Firma in Verbindung zu setzen. Angeboten werden:

a) Gartenfeuerwerksprogramme von DM 50,— bis DM 300,— (Die Feuerwerkskörper können durch eigene Kräfte lt. beigefügter Beschreibung abgebrannt werden.)

b) Größere Feuerwerksprogramme von DM 500,— bis DM 5000,—. (Hierzu stellt das Unternehmen das Einsatzpersonal.)

8. Jugendrotkreuz – Arbeitsbesprechung.

Nachdem von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Veranstaltung der für den 7. Juni in Münster vorgesehenen Arbeitsbesprechung wegen der Pfingstferien ungünstig liege, haben wir die Tagung auf

Freitag, 24. Juni, vormittags 10¹/₂ Uhr

in Münster festgelegt. Tagungsort und Tagesordnung werden noch bekanntgegeben werden.

9. Blutspenderdienst.

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich seit Jahresfrist intensiv für die Einrichtung eines Blutspenderdienstes eingesetzt. In den Mitteilungsblättern Nr. 5 — Juli 1948 — und Nr. 9 — November 1948 — wurde die Einrichtung und der Ausbau dieses Dienstes empfohlen. Einige Kreisverbände haben den Blutspenderdienst inzwischen mit bestem Erfolg eingerichtet, so daß wir uns veranlaßt sehen, an dieser Stelle nochmals eingehend auf diese typische Rotkreuzaufgabe hinzuweisen.

Die Blutspende ist eines der wirksamsten Mittel, um Menschen, die aus Krankheitsnot in Lebensgefahr sind, zu helfen. Wenn diese Hilfe von Mitgliedern des Roten Kreuzes geleistet wird, erhält die Spende für uns eine besondere Bedeutung. Eine Blutspende bedeutet für einen gesunden Menschen nicht viel, weil die Natur diesen kleinen Verlust schon bald wieder ausgleicht. Für Kranke ist die Blutspende aber eine Arznei, die Lebensrettung bedeutet. Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß die Blutspende für den Spender nicht schädlich ist. Außerdem wird der Gesundheitszustand der Spender laufend vom Arzt überwacht.

Die Einrichtung eines gut organisierten Blutspenderdienstes ist eine große und schöne, uns alle verpflichtende, menschliche Aufgabe. Die Kreisverbände werden dringend gebeten, diesem freiwilligen Dienst der Nächstenliebe ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es wird gebeten, dem DRK.-Landesverband Westfalen laufend, erstmalig zum 30. Juli 1949, über den Blutspenderdienst zu berichten, damit wir jederzeit eine verwertbare Übersicht über den Stand unserer Blutspenderorganisation in Westfalen haben.

10. Warnmeldungen.

Das Rote Kreuz Württemberg/Baden meldet als ungeeignet für den Dienst im Roten Kreuz:

Schw.-Hn. Inge Merkle, geb. Bütow, geb. 25. 5. 24 in Danzig.

Der Landesverband Oldenburg warnt vor:

Schw.-Hn. Gertrud Nase, geb. 16. 10. 23 in Pödevils Krs. Belgrad.

Der Landesverband Niedersachsen warnt vor:

angebl. Regierungsbaumeister a. D. und jetzigen Architekten Dr. Ing. Philipp Hollermann, geb. 14. 8. 01, früherer Wohnort Sagan/Schl., Parkweg 2, zuletzt wohnhaft in (20a) Dedensen Nr. 5, Krs. Neustadt

Rbge. H. ist Brillenträger, Sprache schnell, harter schlesischer Dialekt. Er wird von der Kriminalpolizei gesucht und ist z. Zt. flüchtig. Vermutlicher Aufenthalt in Schleswig-Holstein, Hamburg oder Süddeutschland.

Beim Auftreten des sich als Baufachmann bzw. Siedlungsbauunternehmer Ausgebenden wird um Benachrichtigung der Polizei und um Mitteilung an den Kreisverband Neustadt/Rbge. gebeten. Es ist anzunehmen, daß er versuchen wird, wie es beim Kreisverband Neustadt der Fall war, sich auch bei anderen Rotkreuzverbänden anzuhängen.

11. Sanatorium des Roten Kreuzes im Luftkurort Gersfeld/Rhön.

Das Präsidium des Roten Kreuzes Hessen weist auf sein Sanatorium im Luftkurort Gersfeld/Rhön — am Fuße der Wasserkuppe — hin und teilt hierzu mit:

„Das Sanatorium ist in einem Barockschloß aus dem Jahre 1740 eingerichtet worden, das sich inmitten eines großen alten Parkes mit Terrassen und Liegewiesen befindet. Es verfügt über helle und geräumige, neu ausgestattete Mehrbettzimmer und Gemeinschaftsräume für die Gäste. Zentralheizung, fließendes Wasser in den Zimmern und Bäder sind im Hause; im Sommer schön gelegenes Schwimmbad am Ort.

In Betreuung durch qualifizierte Ärzte, eine erfahrene Oberin und geschultes Schwesternpersonal können hier Erholungsbedürftige und Genesende in wind- und staubfreier Luft und der abwechslungsreichen Umgebung des Rhöngebirges wirkliche Erholung und Entspannung finden. Gelegenheit zu Wanderungen aller Art in lieblichen Tälern, stolzen Wäldern und auf den sonnigen Höhen bis zu den Felsen der Bergkuppen mit herrlichen Weitblicken. Im Winter hervorragende Sportmöglichkeiten für Anfänger und Fortgeschrittene. Die Rhön hat unter den deutschen Mittelgebirgen bekanntlich einen schon weitgehend voralpinen Charakter. Aufnahme erfolgt nur für erwachsene Erholungsbedürftige mit ärztlicher Einweisung. Preis mit voller Pension (4 Mahlzeiten) **DM 4,50** (ohne ärztliche Behandlung). Bettwäsche wird gestellt. Das Mitbringen eines Badetuches und einer Decke für Liegekuren wird empfohlen.“

Salzmann, Präsident.

Anlage zu Ziffer 3.

Lehrplan für Grundausbildung.

Zeitfolge	Arzt	Unterrichtsbuch Seite	Ausbilder(in)	Unterrichtsbuch Seite
1. Doppelstunde	Grundsätzliches über das Rote Kreuz — Geschichte, Organisation und Aufgaben. Wesen und Begriff der ersten Hilfe.			
2. Doppelstunde	Bau des menschlichen Körpers. (Stützsystem, Muskulatur)	11—35	Verbandlehre (Verbandmittel, Verbandtechnik) Allgemeines)	116—135
3. Doppelstunde	Eingeweide I (Verdauungsapparat, Atmungsapparat)	36—44	Gewöhnliche Verbände mit Tüchern.	118—135
4. Doppelstunde	Eingeweide II (Herz und Gefäße, Harn- und Geschlechtsapparat)	45—54	Pflaster und Druckverbände.	118—135
5. Doppelstunde	Nervensystem, Sinnesorgane, Haut	55—62	Verbände mit Binden.	118—135
Wiederholung 1. bis 5.				
6. Doppelstunde	Verletzungen des menschlichen Körpers, Allgemeines	63—66	Erste Hilfe bei Verletzungen. Tragen von Verletzten, Laben, Entkleiden.	81—84
7. Doppelstunde	Beschreibung der einzelnen Verletzungen	66—78	Versorgung der örtlichen Verletzung.	98—102
8. Doppelstunde	Reaktion des Körpers auf Verletzungen. Wundinfektion.	79—80	Schienenverbände.	104—111
9. Doppelstunde	Vorläufige Versorgung des Verletzten.	84—98	Praktische Übung.	84—98
10. Doppelstunde	Behebung akut bedrohlicher Zustände, Blutungen, Behinderung der Atmung.	84—98	Technik der Blutstillung.	86—98
11. Doppelstunde	Lebensbedrohende Zustände (Ohnmacht, Bewußtlosigkeit, Scheintod) Künstliche Atmung, Feststellung des Todes.	135—143	Fremdkörperentfernung.	114—116
12. Doppelstunde	Hitzschlag, Sonnenstich usw. Verschlucken, Erhängen, Ertrinken.	143—146	Technik der künstlichen Atmung.	137—142
13. Doppelstunde	Verbrennen, Erfrieren, Gehirnerschütterung.	146—152	Wäschewechsel, Umbetten, Lagerung von Bettlägerigen.	164—166
14. Doppelstunde	Erste Hilfe bei plötzlichem Auftreten von Erkrankungen.	153—158	Puls und Temperatur, Einläufe.	167—168
Wiederholung 6. bis 14.				
15. Doppelstunde	Krankenpflege I.	160—164	Feuchte Umschläge.	168—169
16. Doppelstunde	Krankenpflege II.	164—169	Hilfeleistung bei ärztlichen Maßnahmen.	
17. Doppelstunde	Infektionskrankheiten.	170—172	Wiederholung: Verbände mit Tüchern, Pflaster und Druckverbände.	
18. Doppelstunde	Gesunde Lebensführung, Schutzimpfung, Seuchenbekämpfung (Behandlung, Meldung, Isolierung, Desinfektion).	172—176	Wiederholung: Verbände mit Binden.	
19. Doppelstunde	Seelische erste Hilfe. Wiederholung.	178—183	Wiederholung: Schienenverbände.	
20. Doppelstunde	Wiederholung 15. bis 20. Prüfung (1. bis 20.)		Wiederholung.	

b) Schwesternhelferinnen im pflegerischen Einsatz.

Nachstehend veröffentlichen wir den Erlaß des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. 12. 49, der mit Rundschreiben 116/49 unseren Kreisverbänden bereits übersandt wurde. Wie aus diesem Erlaß hervorgeht, ist die Meldefrist für die Nachschulung von Schwesternhelferinnen, die 5 Jahre in der Krankenpflege tätig sind, bis zum 31. 3. 1950 verlängert worden. Wir bitten im Bereich der Kreisverbände noch einmal festzustellen, welche Schwesternhelferinnen dafür in Frage kommen und uns die erbetenen Unterlagen bis spätestens zum 28. 2. 1950 zugehen zu lassen, da wir die Möglichkeiten der Nachschulung feststellen und entsprechende Kurse einrichten müssen:

Auf Grund der Dienstbesprechung vom 10. 11. 1949 bin ich bereit, Schwesternhelferinnen des DRK zur staatlichen Krankenpflegeprüfung zuzulassen und ihnen nach Ablegung der staatlichen Krankenpflegeprüfung die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Nachweis einer 5-jährigen praktischen Tätigkeit als Schwesternhelferin des DRK. in möglichst ununterbrochener Tätigkeit;
2. Teilnahme an einem Nachschulungslehrgang, dessen Stundenzahl auf mindestens 100 Unterrichtsstunden zu bemessen ist. Dieser Nachschulungslehrgang kann entweder in Form von Abend- oder Nachmittagskursen mit einer Doppelunterrichtsstunde in der Woche abgehalten werden.
3. Meldung zur Teilnahme an einem Nachschulungslehrgang bis zum 31. 3. 1950.
4. Ablegung der staatlichen Krankenpflegeprüfung nach Teilnahme an einem Nachschulungslehrgang bis zum 1. 11. 1951.

Ich weise darauf hin, daß

- a) denjenigen Schwesternhelferinnen des DRK., die nach Teilnahme an einem Nachschulungslehrgang die staatliche Krankenpflegeprüfung abgelegt haben, im Hinblick auf den Nachweis einer bereits vor der Prüfung abgeleisteten 5-jährigen praktischen Tätigkeit in der Krankenpflege von der Erfüllung der Vorschrift des § 1 Ziff. 3 I. Krankenpflegeverordnung vom 28. 9. 1938 — in der Fassung vom 15. 9. 1939 (RGBl. I S. 1823) — allgemein eine Befreiung erteilt wird;
- b) diejenigen Schwesternhelferinnen des Deutschen Roten Kreuzes, die eine Teilnahme an einem Nachschulungslehrgang und die Ablegung der staatlichen Krankenpflegeprüfung ablehnen, mit einem Verbot der Krankenpflegeausübung rechnen müssen;
- c) die Nachschulungslehrgänge gesondert von den ordentlichen Lehrgängen an den staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen durchzuführen sind. Eine gemeinsame Unterrichtung der Teilnehmerinnen in den Nachschulungslehrgängen mit den Schülerinnen der staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen ist nicht statthaft;
- d) die Ablegung der staatlichen Krankenpflegeprüfung vor einem Sonderprüfungsausschuß stattzufinden hat, der nach ministerieller Weisung durch die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der staatlichen Krankenpflegeprüfung in den einzelnen Regierungsbezirken gebildet wird.

Die näheren Einzelheiten über die Schulungsart für die Nachschulungslehrgänge, über den Beginn und die weitere Gestaltung derselben, sowie über die Bildung der Sonderprüfungsausschüsse für die Teilnehmerinnen an den Nachschulungslehrgängen, über Formalitäten, über Zulassung zur Prüfung und schließlich über die Auswahl der Bewerberinnen für eine Teilnahme an einem Nachschulungslehrgang sind mit dem Leiter der Medizinalabteilung der Bezirksregierung zu vereinbaren.“

c) Krankenversicherung der DRK-Schwesterhelferinnen und Helferinnen.

Es ist festgestellt worden, daß die durch die Kreisverbände eingesetzten Schwesternhelferinnen und Helferinnen nicht ordnungsmäßig versichert worden sind. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Kreisverbände für diejenigen Schwesternhelferinnen und Helferinnen verantwortlich sind, die durch sie eingesetzt werden und von ihnen die Vergütung

erhalten. Die Kreisverbände werden gebeten, in jedem einzelnen Falle die Frage der Versicherung zu überprüfen und gegebenenfalls die sofortige Anmeldung bei der Krankenkasse zu veranlassen.

d) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Ausbildung und Jugendrotkreuz.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Kreisverbände bitten wir, für die Ausbildung der Schwesternhelferinnen, Helferinnen und Helfer sowie für den Aufbau des Jugendrotkreuzes für das Geschäftsjahr 1950/51 ausreichende Mittel in den Etat mit einzusetzen.

e) Meldung von Schwesternhelferinnen und Helferinnen.

Die Kreisverbände, die über einsatzfähige Schwesternhelferinnen und Helferinnen verfügen, werden gebeten, diese Kräfte dem Landesverband vorsorglich zu melden. Personalfragebogen können beim Landesverband angefordert werden.

3. Presse/Werbung

a) Sportveranstaltungen zu Gunsten des Deutschen Roten Kreuzes, Mitteilungsblatt August 1948 Abs. 9, Mitteilungsblatt Mai 1949 Abs. 7 d.

Entgegen den bisherigen Richtlinien stellen wir nunmehr unseren Kreisverbänden anheim, sich mit den örtlichen Sportvereinen wegen der Durchführung von Sportopfertagen zu Gunsten des Deutschen Roten Kreuzes unmittelbar in Verbindung zu setzen.

b) Text- und Bildberichte über die Weihnachtsbetreuung des Deutschen Roten Kreuzes.

Von den meisten unserer Kreisverbände sind die mit Rundschreiben 112/49 erbetenen Text- und Bildberichte über die Betreuungsarbeiten des Deutschen Roten Kreuzes zu Weihnachten eingegangen. Sie lassen eine vielseitige Beteiligung des DRK an den Weihnachtsveranstaltungen 1949 erkennen.

Allen Kreisverbänden sprechen wir an dieser Stelle für die geleistete Arbeit unseren Dank und unsere Anerkennung aus.

c) Funklotterie.

Wie uns die Funklotterie der Deutschen Hilfsgemeinschaft e. V., Hansestadt Hamburg, mitteilt, wird die nächste Funklotterie, deren Reingewinn wie immer den caritativen Verbänden der britischen Zone zufließt, am 12. Febr. 1950 um 15 Uhr über den NWDR. gesendet. Die Wiederholung dieser Sendung findet am 15. Februar 1950 um 20.45 Uhr statt.

4. Fürsorge

a) Unentgeltliche Rechtsberatung für bedürftige Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft.

Zur Klärung dieser Frage hatten wir uns an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt und erhielten folgende sich auf den Bereich unseres Landesverbandes beziehende Auskunft:

„Die unentgeltliche Rechtsberatung bedürftiger Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft bei den mir nachgeordneten Dienststellen ist sichergestellt. Sie erfolgt im einzelnen durch die nachstehend genannten Einrichtungen:

1. Bei sämtlichen Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen Rechtsantragstellen, deren Aufgabe es ist, bedürftigen Rechtssuchenden unentgeltlich Rechtsschutz zu erteilen. Von dieser Einrichtung wird überall rege Gebrauch gemacht. Die Rechtsantragstellen sehen es allgemein als ihre Pflicht an, namentlich jedem bedürftigen Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft eingehend Rechtsauskunft zu erteilen.
2. Darüber hinaus sind im Einvernehmen mit den örtlichen Organisationen der Rechtsanwaltschaft oder von diesen selbständig besondere Maßnahmen getroffen worden, die

eine unentgeltliche Rechtsberatung Bedürftiger in ausreichendem Maße gewährleisten.

Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Einrichtungen:

Im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm (Westf.).

In Münster hat der Anwaltsverein eine unentgeltliche Rechtsberatung für alle Bedürftigen in Form einer wöchentlichen Sprechstunde auf dem Anwaltszimmer des Landgerichts eingerichtet.

In Dortmund soll ebenfalls wieder eine Rechtsberatungsstelle der Anwälte eingerichtet werden.

Im Landgerichtsbezirk Detmold erfolgt nach einem Beschluß des lippischen Anwaltsvereins eine kostenlose Beratung von Heimkehrern, die eine entsprechende Bescheinigung des Wohlfahrtsamtes beibringen.

Auch der Anwalts- und Notarverein in Hagen hat beschlossen, bedürftige Heimkehrer unentgeltlich zu beraten.

In Paderborn wird gegen eine entsprechende Bescheinigung des städtischen Wohlfahrtsamtes von jedem Rechtsanwalt gegen eine Gebühr von 0,50 DM, die bei besonderer Bedürftigkeit erlassen wird, Rechtsauskunft erteilt.

In dem Bezirk eines zum Landgerichtsbezirk Bielefeld gehörenden Amtsgerichts kann jeder bedürftige Heimkehrer unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung seiner Betreuungsstelle sich einen Rechtsanwalt zur unentgeltlichen Beratung frei wählen.

Nach einer Mitteilung des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer in Hamm betrachten die Rechtsanwälte ausnahmslos auch dort, wo eine besondere Rechtsberatungsstelle nicht eingerichtet oder ein besonderer Beschluß des Anwaltsvereins nicht gefaßt ist, die kostenlose Beratung bedürftiger Heimkehrer als ihre selbstverständliche Aufgabe.

Da hiernach für die unentgeltliche Rechtsberatung bedürftiger Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft ausreichend gesorgt ist, halte ich in Übereinstimmung mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten und den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern meines Geschäftsbezirkes die Einrichtung zusätzlicher besonderer Beratungsstellen für Heimkehrer nicht für erforderlich.“

b) Inhaltsangabe der augenblicklich vom CARE-Büro Bremen zum Versand gelangenden Care-Paket-Typen:

03 Woolen Suiting Package (Wollanzugstoff-Paket)

3,20 m Fischgrät-Wollstoff
1,83 m Futterstoff
457,20 m Zwirn
1 Brief Nadeln
18 Knöpfe
1 Fingerhut
1 Schere
2 Stück Toiletteseife

07 Knitting Wool Package (Strickwolle-Paket)

3 lbs = 1360 g Strickwolle in blau, rot und grau
¼ lb = 114 g Babystrickwollgarn
1 Paar große Stricknadeln
1 Satz kleine Stricknadeln
1 Häkelnadel
1 Stopfnadel
1 Paket Nähadeln
1 Metermaß
1 Paket Seidenband
3 Dtz. Knöpfe
1 Rolle Zwirn
4 Stück Toiletteseife

08 Household Linen Package (Haushaltsleinen-Paket)

2 weiße Musselin-Betttücher (230×275 cm)
2 Kopfkissenbezüge (115×100 cm)
3 Frottierhandtücher
3 Küchentücher
3 Frottierwaschlappen
4 Stück Toiletteseife

11 Baby Layette Package (Baby-Ausrüstungs-Paket)

1 Dtz. Windeln
1 Wagendecke
1 Wickeldecke
2 Überwürfe (Kimonos)
2 Baumwollhemdchen
2 Saugflaschen
4 Gummisauger
1 Paket Sicherheitsnadeln
1 Flasche Borsalz
1 Flasche Kinderöl
1 Dose Kinderpuder
4 oz = 113,4 g sterile Watte
1 Flaschenbürste
1 Nabelbinde
2 Stück Toiletteseife

36 Revised Food Package (Verb. Lebensmittel-Paket)

½ lb = 227 g Speck in Scheiben
12 oz = 340 g Schinkenwurst (Prem)
1 lb = 454 g Rindfleisch im eigenen Saft
1 lb = 454 g Rindfleisch mit Bratensauce oder Nieren
½ lb = 227 g Corned-Beef-Wurst
½ lb = 227 g Leberwurst
2 lbs = 907 g Margarine
1 lb = 454 g Schweineschmalz
2 lbs = 907 g Weizenmehl
1 lb = 454 g Honig
1 lb = 454 g Konfitüre
2 lbs = 907 g Zucker
1 lb = 454 g Rosinen
2 lbs = 907 g Kaffee (gemahlen)
2 lbs = 907 g Vollmilchpulver
2 lbs = 907 g Reis
1 lb = 454 g Schokolade
½ lb = 227 g Eipulver (von 18 Eiern)
12 oz = 340 g 4 Stück Toiletteseife

37 Revised Kosher Food Package (Verb. Koscher-Lebensm.-Paket)

1 lb = 454 g Kalbfleisch im eigenen Saft
15 oz = 425 g Rindfleisch im eigenen Saft
12 oz = 340 g Gabelfrühstück (Rindfleisch)
12 oz = 340 g Corned-Beef-Wurst
2 lbs = 907 g Margarine
3 lbs = 1361 g Vollmilchpulver
8 oz = 227 g Eipulver (von 18 Eiern)
2 lbs = 907 g Weizenmehl
2 lbs = 907 g Reis
2 lbs = 907 g Zucker
8 oz = 227 g Schokolade
2 lbs = 907 g Kaffee (gemahlen)
8 oz = 227 g Tee
1 lb = 454 g Kakao
1 lb = 454 g Rosinen
1 lb = 454 g getrocknete Pflaumen
15 oz = 425 g gekochter Fisch in Brühe
1 lb = 454 g Bohnen
12 oz = 340 g 4 Stück Toiletteseife

05 bzw. 41 Blanket Package (Decken-Paket)

2 Wolldecken
1 Satz Sohlen und Absätze für Damen
1 Satz Sohlen und Absätze für Herren
Nägel zum Besohlen
2 Rollen Zwirn
1 Paket Nadeln
1 Fingerhut
1 Paar Schnürbänder
2 Stück Toilettenseife

44 Baby Food Package (Kindernahrungspaket)

10 lbs = 4536 g Vollmilchpulver
8 oz = 227 g Eipulver (von 18 Eiern)
2 lbs = 907 g Zucker
8 oz = 227 g Lebertran
30 Tabletten Vitamin C
2 Dosen Puder
12 Dosen durchpassierte Kindernahrung
12 Dosen kleingeschnittene Kindernahrung
½ lbs = 681 g 8 Stück Toilettenseife

46 Thrift Package (Kleines Lebensmittelpaket)

- 2 lbs = 907 g Schinken im Stück ohne Knochen
- 1 lb = 454 g Cheddar-Käse
- 1 lb = 454 g Reis
- 14 oz = 400 g kondensierte Milch
- 6 oz = 170 g verschiedene Gewürze
- 1 lb = 454 g Kaffee (gemahlen)
- 8 oz = 225 g Schokolade
- 1 lb = 454 g Konfitüre
- 6 oz = 170 g 2 Stück Toilettenseife

47 Lard Package (Fett-Paket)

- 10 lbs = 4536 gr Schmalz
- Ein Schweineschmalz, das nicht ranzig wird und keiner Kühlung bedarf.

32 Holiday Package (Festtags-Paket)

- 1 ganzer Truthahn (Durchschnittsgewicht ca. 7 lbs = ca. 3200 g mit 2 lbs Schmalz in einer Büchse)
- 1 lb = 454 g Speck
- 8 oz = 227 g Butter
- 1 lb = 454 g Plumpudding
- 1 lb = 454 g Schokolade
- 1 lb = 454 g Orangenmarmelade
- 1 lb = 454 g Rosinen
- 1 lb = 454 g Reis
- 1 lb = 454 g Kaffee
- 1 lb = 454 g Zucker
- 1 Büchsenöffner

c) Weihnachtsbetreuung.

Aus den von den Kreisverbänden vorliegenden Berichten über die Fürsorgearbeit im Monat Dezember 1949 geht hervor, daß diese sich insbesondere auf die Weihnachtsbetreuung vieler tausender Hilfsbedürftiger — vor allem der Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft — bezogen hat. Lassen wir die Heimkehrer im Lazarett in Gütersloh und in unserem Heimkehrer-Erholungsheim „Landschloß Hüffe“ selbst sagen, wie sie die Weihnachtsbetreuung durch das Rote Kreuz beeindruckt hat:

Gütersloh, den 28. Dezember 1949

Der Heimat unseren Dank!

Als einer der Heimkehrer, denen die gesamte Bevölkerung in dem Saale der Provinzialheilanstalt eine so große Weihnachtsfreude bereitet hat, wende ich mich an all die vielen Unbekannten, um unseren aus tiefstem Herzen kommenden Dank zu sagen. — Jahrelang waren wir von Haß und Niedrigkeit umgeben. Die Sehnsucht nach einem lieben Wort, einem mitempfindenden Händedruck blieb unerfüllt, unsere Hoffnungen und unser Glaube an das Gute im Menschen sanken von Tag zu Tag tiefer. So schwer lastete dieser seelische Druck auf uns, daß wir die jahrelang so sehnlichst erwartete Heimfahrt freudlos, ja fast ohne jede Empfindung antraten. Mit verschlossenen Herzen fuhren wir durch Rußland und Polen. — Endlich die Heimat! Mit erstem Gesicht blickte der Heimkehrer auf die ersten Gehöfte, die ersten Menschen, die jetzt wieder unsere Brüder waren. Zögernd und unsicher stellten wir unsere erste Frage: „Wie geht es in Deutschland?“ „Welches Deutschland meint ihr?“ war die Antwort. — Der Blick geht wieder über die Felder und Höfe und eine kaum entstandene Hoffnung zerbricht. Ja, wir sind wieder in Deutschland, es sind unsere Landsleute — aber sie sehen uns nicht! Oder dürfen sie uns nicht sehen und beachten? Wir wissen es, sie dürfen uns nicht sehen! Die Landschaft zieht an uns vorüber und dann stehen wir wieder vor einem Schlagbaum. „Willkommen in der Heimat! Jetzt seid ihr endlich wieder bei uns, jetzt seid ihr zu Hause!“ Über tausend Mann sind wir, aber nicht einer ist unter uns, der übergangen wird und mit einem kräftigen Händedruck diese aus den Herzen kommenden Worte bestätigt erhält. Jahrelang haben wir den Haß ertragen, jetzt merken wir, daß die Liebe zu ertragen fast noch schwerer ist. Die Liebe und das Mitgefühl, das sich jetzt wie ein unerschöpflicher Strom über uns ergießt. Keine Unterschiede, ob arm oder reich, ob Mann oder Frau. Überall winken die Hände und die Menschen freuen sich! Die Heimat hat ihre Arme ausgebreitet und uns wieder aufgenommen! In dem großen Saale der Heilanstalt in Gütersloh bereitet sie uns das erste deutsche Weihnachtsfest seit langer Zeit. Während zarte Kinderstimmchen durch den weihnachtlichen Raum erklingen und uns von dem Wunder der Liebe erzählen, gehen die Gedanken des Heimkehrers

diesen Weg zurück und seine Blicke wandern durch den Saal und sehen ihm unbekannte Männer und Frauen und hinter diesen unsichtbar mehr und mehr — ein ganzes Volk, das seinen heimgekehrten Söhnen und Töchtern seine Liebe gibt. Wir kennen nicht die Namen, nicht den Stand all derer, die uns heute mit ihren Geschenken, ihren Wünschen und ihrer Fürsorge all das Schwere der Vergangenheit vergessen lassen. Nur beim Öffnen der Päckchen spüren wir die liebevollen Hände, die all die schönen und nützlichen Dinge für uns ausgesucht und verpackt haben. Überall ein herzlicher Gruß, selten eine Anschrift, die uns den Spender nennt. Beladen mit Gaben gehen wir vorbei am brennenden Weihnachtsbaum, sehen die Schwestern, Ärzte, die Vertreter der Behörden, der Kirchen, des Roten Kreuzes und der Organisationen und wissen, welche unendliche Mühe sie sich machten, um uns ein schönes Weihnachtsfest zu bereiten und die erste Not zu lindern.

Heimat wir danken dir! Mit leeren Händen, aber über-vollen Herzen! Nimm diese Herzen, die sich dir geöffnet haben und laß die Saat deiner Liebe aufgehen zum Wohle unseres Volkes und geliebten Vaterlandes!

Hüffe, den 2. 1. 1950

Unsere Rückkehr und Erholungskur im Roten-Kreuz-Heim in Schloß Hüffe.

Wie hoffnungslos und traurig lag die Zukunft vor uns, denn die meisten Heimkehrer von uns wußten nicht, wie sie in Friedland ankamen, wie und wo sie die nächste Zeit verbringen würden.

So war es eine große Erlösung aus dieser Ungewißheit, als wir zur Kur nach Schloß Hüffe eingewiesen wurden. Durch die langjährige körperliche und seelische Not in der Kriegsgefangenschaft waren wir in einem Zustand, wo Mißtrauen alles war und für Vertrauen kein Raum blieb. Und was hatte man uns bis zum letzten Tage alles vorgelogen: Kakao und Brötchen an der Zonengrenze seien ein Übergang in Not und Elend, welches jetzt für uns beginnen würde.

Ja, es begann etwas, was wir gar nicht erwartet hatten. Wie wir uns in Schloß Hüffe wieder trafen, hatte sich unser Äußeres schon so verändert, daß wir uns kaum wieder erkannten. Aber nicht durch Verelendung wie in Rußland — sondern zu unserm Vorteil. Durch Spenden und Gaben von Wäsche und Bekleidungsstücken waren wir wieder zu kultivierten Menschen geworden.

Und nun erst hier im Roten-Kreuz-Heim Schloß Hüffe. Alles das — worauf wir in all den Jahren verzichten mußten, war in ausreichenden Mengen vorhanden. Unser Traum, Wäsche, ein Bett, reichliches Essen, Ruhe, ärztliche Betreuung alles war mit einemmal da und dazu die liebevolle Behandlung durch die Rot-Kreuz-Schwestern. Denn ihre langjährige Erfahrung im Umgang mit Landsern ersetzt uns vieles, worauf wir im Augenblick noch verzichten müssen.

Es ist doch wieder ein Stück Heimat um uns. Und was wohl die Hauptsache ist, sie geben uns unser verlorenes Selbstvertrauen und den Glauben an eine neue Heimat wieder. Was wären wohl die Weihnachtstage ohne ihre liebevolle Arbeit und Mühe für uns gewesen? So reichlich wie in diesen Festtagen war bisher keine Bescherung gewesen. Die Paketaktion des Deutschen Roten Kreuzes und des NWDR. hat bestimmt ihren Zweck erreicht. Auch alle anderen Gaben mit viel Liebe und Sorgfalt zurecht gemacht, veranlassen uns alle, den Spendern recht herzlich zu danken.

Vor allem danken wir aber dem Deutschen Roten Kreuz und allen seinen Helfern, daß es uns etwas gegeben hat, was wir nie vergessen können: Selbstvertrauen und Achtung vor unserem Volk in dieser großen Notzeit.

Im Namen aller Heimkehrer auf Schloß Hüffe
Platz

5. Suchdienst

a) Delegation des I. K. R. K. in Polen.

Die polnische Delegation des IKRK. in Warschau ist geschlossen. Das IKRK. bedauert daher, sich für Rückführungen aus Polen nicht mehr einsetzen zu können.

Es bleibt nur übrig, künftig nach Mitt. Bl. 6/7 S. 2, Punkt 7. 8/9 S. 8, Punkt 5, zu verfahren. Anträge auf Rückführung von Kindern oder von Kindern mit Eltern können außerdem noch bei der Rückführungsstelle in Hamburg gestellt werden.

Nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland, britische Zone, Hamburg, und der Suchdienst-Zonenzentrale in Hamburg kann Anfang Februar mit dem Eintreffen der ersten Transporte aus Polen gerechnet werden. Deren Durchschleusung soll durch das Lager Friedland erfolgen.

b) Bildsuchkartei Friedland.

Die Bildsuchstelle Friedland weist erneut darauf hin, daß sie keine Bildplakate mehr aushängt, sondern nur regelrechte Bildsuchanträge entgegennimmt.

c) Vorläufige Heimkehrer-Erklärungen der Bildsuchstelle Friedland.

Die Bildsuchstelle Friedland hat in den letzten Monaten anstelle der formellen Heimkehrer-Erklärungen kurze Mitteilungen herausgegeben, in denen auf einem halben Blatt nur Personalangaben über den Gemeldeten und den Heimkehrer gemacht sind. Die Heimkehrer betrachten diese Aussage vielfach als formelle Heimkehrer-Erklärung und geben daher bei ihrer Befragung bei den Kreisverbänden an, daß sie bereits in Friedland eine Erklärung abgegeben haben, obschon ihnen dort ausdrücklich gesagt wird, daß sie zu Hause von den örtlichen Rot-Kreuz-Suchdienststellen dieserhalb nochmals aufgesucht würden. Es muß daher in jedem Fall geprüft werden, ob eine wirkliche Heimkehrer-Erklärung in Friedland abgegeben worden ist, oder nur die formlose Mitteilung ausgestellt wurde. Gegebenenfalls müssen die Kreisverbände formelle Heimkehrer-Erklärungen aufnehmen. Auf den Friedländer Mitteilungen ist der Vermerk anzubringen „Heimkehrer-Erklärung aufgenommen“. Bemerkenswert wird noch, daß Friedland in allen Fällen, in denen ein Bildsuchantrag vorliegt, nach wie vor wirkliche Heimkehrer-Erklärungen aufnimmt.

d) Verwandtensuche in Amerika.

Das Rote Kreuz in Deutschland, Suchdienst, Zonenzentrale München, sendet laufend Anträge auf Nachforschung nach Verwandten in Amerika unbearbeitet zurück mit dem Hinweis, daß nur nach Angehörigen geforscht wird, mit denen die briefliche Verbindung erst nach 1938 abgerissen ist (vergl. auch Mitt. Bl. 6/7, Punkt 7g und Rundbrief der Zonenzentrale Hamburg 35, Punkt 2 vom 11. 8. 1949).

e) Erbschein für Angehörige von in Frankreich verstorbenen deutschen Zivilarbeitern.

Der Präsident des Zentral-Justizamts für die Britische Zone, Hamburg teilt der Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Hamburg folgendes mit:

„Bestimmungsgemäß besteht keine Möglichkeit, kostenlos einen Erbschein für die bezeichneten Fälle zu erwirken.“

Für die Berechnung der Gebühren bei Erteilung eines Erbscheines ist die Höhe des reinen Nachlasses zur Zeit des Erbfallbes maßgebend. In den meisten Fällen wird beim Tode eines deutschen Zivilarbeiters in Frankreich sein Nachlass nicht sehr hoch sein, so daß auch die Gebühren für die Erteilung eines Erbscheines nur gering sein können. Die Gebühren betragen beispielsweise nach §§ 99, 26 der Kostenordnung bei einem Wert des reinen Nachlasses bis zu 50 DM = 2 DM,

von mehr als	50 DM bis	100 DM einschl.	=	2 DM,
„	100	200	=	4
„	200	300	=	5
„	300	500	=	6
„	500	1000	=	8
„	1000	1500	=	10
„	1500	2000	=	12

Für die Beurkundung der eidesstattlichen Versicherung wird daneben (§§ 99, 43, 26 KO) die halbe Gebühr erhoben, wobei noch zu bemerken ist, daß der Mindestbetrag einer Gebühr 2 DM ist (§ 26 Abs. 3 KO). Auf die Möglichkeit der Erlangung des Armenrechtes und die weiter gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten (Stundung oder Erlaß von Gerichtskosten in den Fällen, wo die Einziehung mit besonderen Härten für den Zahlungspflichtigen verbunden wäre — § 2 der Verordnung vom 20. März 1935 — RGL I S. 406 — in Verbindung mit der AV. d. RJM. vom 7. Februar 1942 — Dt. Just. S. 117 —) wird hingewiesen.“

Bei eintretenden Schwierigkeiten wird empfohlen, sich über den Landesverband an die Rechtsschutzstelle für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im Ausland der Arbeitsgemeinschaft vom Roten Kreuz in Deutschland, Hamburg 13, Schlüterstraße 6, IV. zu wenden.

f) Heimatanschrift eines Heimkehrers.

Gesucht wird der Heimkehrer Burkhard Sonnenberg, der in Westfalen beheimatet ist. Der Genannte soll angeben können, daß ein ehem. Oberst Sander oder Zander im russischen Kriegsgefangenenlager Nikolajew verstorben ist. Im Ermittlungsfalle bitten wir die Anschrift alsbald zu melden. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

g) Zur Ergänzung und Intensivierung

unserer Nachforschung durch die „Suchdienststellen“ in der Lokalpresse geben wir heute ab die Namen von Kriegsgefangenen bzw. Vermissten bekannt, über die beim LND-Westfalen Heimkehrer-Nachrichten ohne Anschriften der Angehörigen vorliegen.

Wir bitten die Kreisnachforschungsdienste um rege Mitarbeit bei der Ermittlung der Angehörigen sowie um Mitteilung der Ergebnisse.

- Altendorf, Werner, vermutl. bei der Theodor-Körner-Div., letzter Einsatzort: Hohenverbich bei Niemegk.
- Blöhmecke (Vorname unbekannt) geb. 1909?, Fernsprecher-Einheit, Förster bei einer adeligen Herrschaft, ledig.
- Brandt, Karl Obergefr., 42 Jahre alt, beheimatet in Westfalen.
- Brunotte (Vorname?) Ober- oder Stabsgefr., geb. ca. 1920/23, Landwirt oder Autoschlosser, Kraftfahrer bei einem Armeestab, Wohnort: Westfalen.
- Busch (Vorname viell. Fritz), Oberwachtmstr. d. Sch. Pol. d. Res. ca. 45 Jahre alt, Pol. Regt. 31, 3. Batl. 9. Komp. B. war Brillenträger und von Beruf Schneidermstr.; wohnhaft vor seiner Einberufung wahrscheinlich in Hamm (Westf.).
- Buschkamp, Heinz, Geburtsort Bielefeld, ca. 1919/21 geboren, Beruf: wahrscheinl. Scherenschleifer.
- Dambrowski, Franz, ca. 25 Jahre, 2. Fallschirmjäger-Div., ledig, wohnte vor seiner Einberufung in Westfalen.
- Döhmer, Alfred, ca. 23 Jahre, ledig, wohnte vor seiner Einberufung im Münsterland.
- Griese, Franz, geb. ca. 1911 im Sauerland, evgl., Apotheker, blaue Augen, blondes Haar, 1,70 groß, wohnte vor seiner Einberufung im Sauerland.
- Hempker, Fritz, Soldat, ca. 40—42 Jahre. verh., keine Kinder, vermutl. Arbeiter, kath., 1,70 groß, dunkle Haare; angebl. im Kz.-Lager Dachau gewesen, später in der Slowakei eingesetzt, wohnte vor seiner Einberufung in Westfalen.
- Hensel, Walter, Uffz., geb. ca. 1916/18, 1,70 gr., blondes, dünnes Haar, blau-graue Augen, beheimatet in Westf.
- Kaufmann, Fritz, ca. 1925 geboren. K. ist Brillenträger, ledig, 1,72 gr., wohnte vor seiner Einberufung in Milspe, Krs. Ennepe-Ruhr.
- Popin, Heinz, Schütze, geb. Anfang 1926, ledig, 1,80 gr., kräftig, Dreher, wohnhaft vor seiner Einberufung im Ruhrgebiet. Vater bereits verstorben.
- Reichmann, Walter, Feldwebel, ca. 28 Jahre, aus Holzhausen (Westf.), welches Holzhausen von vielen kommt infrage?
- Scharf, Karl, Obergefr., ca. 30 Jahre, ledig, wohnhaft vor seiner Einberufung in Westfalen.
- Schöne, Heinrich, Gefreiter, ca. 47 Jahre, Gastwirt, 1,68 mtr., graumeliertes Haar, wohnte vor seiner Einberufung in Hohenlimburg.
- Tölla, Heinz, ca. 22 Jahre, 1,80 gr., hagere Gestalt, blondes Haar, vor seiner Einberufung wohnhaft in Westf.
- Tottmann, Heinz, war bei der 110. Division, ca. 1,70 gr., ledig, dunkles Haar, vor seiner Einberufung wohnhaft in Westfalen.
- Wawrick, Hans, Gefr., ca. 28/29 Jahre, wohnte vor seiner Einberufung in Westfalen.
- Wiechers, Rudi, geb. ca. 1924/27, Landwirt, stammte aus Ostpreußen. Angehörige nach Westfalen evakuiert.

6. Jugendrotkreuz

a) Entwicklung des Jugendrotkreuzes in Westfalen.

Der Aufbau des Jugendrotkreuzes hat in den letzten Monaten erfreuliche Fortschritte gemacht. Etwa die Hälfte der Kreisverbände hat dem Landesverband Schulklassengemeinschaften, die dem Jugendrotkreuz beigetreten sind, gemeldet. Seit der Tagung vom 23. 6. 49 hat sich die Zahl der Schulklassengemeinschaften von 4 auf 126 erhöht, außerdem bestehen 18 JRK-Gruppen. Der Alben austausch mit dem Ausland hat begonnen. Einige JRK-Schulgemeinschaften haben dem Landesverband gut ausgestaltete Alben zur Weitergabe nach Amerika, Irland, England und Japan zugesandt.

b) Jugendrotkreuz-Sachbearbeiter.

Unserer Bitte gemäß Rundschreiben 93/49 vom 24. Okt. 1949, dem Landesverband JRK-Sachbearbeiter für den Bereich jedes Kreisverbandes zu melden, haben noch nicht alle Kreisverbände entsprochen. Wir bitten um möglichst umgehende Meldung geeigneter Persönlichkeiten, da wir beabsichtigen, die Sachbearbeiter in absehbarer Zeit zu einer Besprechung zusammenzurufen.

7. Kreisverbände

a) Jubiläen:

Auf langjährige verdiente Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz blicken zurück und zwar über

45 Jahre: Friedrich Fechtel, Gütersloh; Wilhelm Meise, Gütersloh; August Gerling, Gütersloh; Karl Blomberg, Gütersloh;

40 Jahre: August Schürmann, Gütersloh; Hermann Kramer, Gütersloh; Friedrich Banze, Gütersloh; Johann Schomer, Hagen; Eduard Strippel, Hagen; Fritz Weischede, Hagen; Wilhelm Buschmeier, Hagen; August Wortmann, Hagen; Fritz Schöler, Altdorf-Ruhr;

35 Jahre: Gustav Rentel, Hagen; Gerhard Dickfelder, Gütersloh; Dr. Ernst Schmidt, Gütersloh; Paul Fenske, Hattingen-Ruhr; Karl Schäfer, Ahlen (Westf.);

30 Jahre: Wilhelm Kalle, Hagen;

25 Jahre: Dr. Lose, Hagen; Heinrich Schneider, Hagen; Fritz Wortmann, Hagen; Paul Lichtenberg, Hagen; Fritz Kütke, Hagen; Eduard Rademacher, Hagen; Otto Hinze, Hagen; Richard Keller, Hagen; Fritz Rüdell, Hagen; Wilhelm Dienststuhl, Hagen; Hans Elsen, Hagen; Otto Schlasse, Hagen; Georg Faust, Hagen; Karl Osthus, Gütersloh; Erich Curbach, Dortmund; Albert Grote, Dortmund; Heinrich Güttler, Dortmund; Heinrich Kampmeier, Dortmund; Wilhelm Meier, Dortmund; Paul Rudolph, Lünen, Wilhelm Schoop, Ahlen; Hermann Richter, Ahlen; Clemens Roßmeier, Ahlen; Wilhelm Bober, Ahlen; Hugo Beckmann, Ahlen.

Diesen in ununterbrochenem aktiven Rotkreuzdienst stehenden Mitgliedern wurden Ehrenurkunden des Landesverbandes überreicht.

b) Kreisverband Altena: DRK.-Zug Rahmede.

Auf ein 25-jähriges Dienstjubiläum im DRK-Zug Rahmede konnte unser Kolonnenarzt, Dr. med. Ernst Friesecke, zurückblicken. Bei einem kleinen Kameradschaftsabend wurde dem Jubilar durch den Oberkreisdirektor sowie durch Dr. med. Bremer, Altena, die Ehrenurkunde des Landesverbandes mit Worten der Anerkennung überreicht. Kolonnenführer Ernst Kötting würdigte in kurzen Umrissen die langjährige, segensreiche Tätigkeit des Jubilars.

c) Kreisverband Bochum: Warnung.

Am 16. September 1949 sprach ein gewisser Heinrich Rediger, Brilon, Lindenweg 14, in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes Bochum mit der Bitte vor, ihm Fahrgeld für die Heimreise nach Brilon auszuhändigen. Ein Stundungsfahrschein zur Entgegennahme einer Fahrkarte nach Brilon wurde ihm gegen Quittungsleistung ausgehändigt und

gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Betrag innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen sei. Der Stundungsfahrschein wurde eingelöst und der Kreisverband mit dem Betrage von DM 7,90 belastet. Ein Erinnerungsschreiben vom 17. Oktober 1949 an R. blieb unbeantwortet. Auf eine nochmalige Zahlungsaufforderung vom 2. 12. 1949 teilte das zuständige Postamt mit, daß R. unbekannt verzogen sei. Eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt in Brilon ergab, daß R. sich nach Bochum, Herner Str. 336, abgemeldet habe. Wie zwischenzeitlich festgestellt werden konnte, ist R. nicht nach Bochum verzogen, desgleichen auch nicht bei dessen Einwohnermeldeamt gemeldet.

Der Kreisverband Bochum hat nunmehr bei der Kriminalpolizei in Bochum Anzeige gegen R. erstattet und warnt alle Kreisverbände vor dieser Person, die auch in anderen Städten in den Rotkreuzgeschäftsstellen vorsprechen könnte, um Geldmittel zu erhalten.

d) Kreisverband Borken:

Abschlußprüfung eines Grundausbildungslehrgangs in Ramsdorf.

Unter der vorbildlichen Leitung des DRK-Gruppenarztes Dr. Meisohle in Ramsdorf konnte nach monatelanger intensiver Ausbildung am 20. Dezember 1949 der erste Grundausbildungslehrgang nach dem Kriege durch die Prüfung abgeschlossen werden.

In Vertretung des 1. Vorsitzenden im Kreisverband Borken konnte der Kreisverbandsarzt Dr. Becker 11 Anwärterinnen und 6 Anwärter nach bestandener Prüfung durch Handschlag als neue Mitglieder verpflichten.

Die sehr guten Prüfungsergebnisse und die vorbildliche Kameradschaft in der gesamten Gruppe gaben sowohl dem Kreisverbandsarzt wie der Bereitschaftsführerin und dem Bereitschaftsführer Veranlassung, dem Gruppenarzt Dr. Meischle, aber auch dem altbewährten, rührigen Gruppenführer Alois Rave für ihre Mühen und Arbeiten zu danken.

e) Kreisverband Dortmund:

Vom Deutschen Roten Kreuz in Mengede.

Es war im Herbst 1902, als innerhalb der Mengeder Feuerwehr der Gedanke laut wurde, eine eigene Sanitätsabteilung zu bilden. Die Anregung fand Anklang, und im Januar 1903 wurde im Lokale A. Schmidt, jetzt L. Stein, die Gründungsversammlung abgehalten. Das war die Geburtsstunde der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz. Mit 14 Mann, unter der Führung des Schuhmachermeisters Heinr. Hüsing, wurde mit der Arbeit begonnen. San.-Rat Dr. Hallermann übernahm die Ausbildung. Bald fanden sich neue Mitglieder ein, um die Mengeder Kolonne zu einer einsatzstarken zu machen. Wie wichtig eine gründliche Ausbildung war, konnten die Männer in den 45 Jahren oft genug unter Beweis stellen. Erinnerung sei nur an die großen Grubenunglücke auf den Zechen Ad. v. Hansemann, Achenbach, Minister Stein und Hansa, bei denen auch die Mengeder Kolonne im Einsatz war.

Im Weltkrieg 1914/18 waren die Mengeder Sanitäter bei Verwundetentransporten, Bahnhofswachen und Truppenverpflegungen eingesetzt. Bei der Ruhrbesetzung im Jahre 1923 hatte das Rote Kreuz die Aufgabe, die verhafteten Mengeder Mitbürger zu betreuen. Mit der Freiwilligen Feuerwehr wurden gemeinschaftliche Übungen abgehalten, um so immer wieder den Ausbildungsstand der Kolonne zu überprüfen und zu festigen.

Im Jahre 1933 legte man mehrere Sanitätskolonnen zu größeren Bereitschaften zusammen. Doch wurde dieser Zustand beim Neuaufbau 1945 beendet und die einzelnen Sanitätsbereitschaften, wie sie jetzt heißen, bekamen ihre Selbstständigkeit wieder.

Während des letzten Krieges oblagen dem Roten Kreuz viele Aufgaben; Betreuung der Bombengeschädigten, Bergung von Verletzten und Toten aus den Trümmern. Luftschutzdienst und vieles andere mehr. Als sich der Krieg in seiner Endphase befand, mußten auch in Mengede Verbandsplätze eingerichtet werden. Allein auf den Plätzen der Zechen Hansemann und Westhausen wurde 120 schwerverwundeten Soldaten erste Hilfe zuteil. Sie wurden unter schwerem Artilleriebeschuß in die Krankenhäuser gebracht. Alsdann kam die Betreuung der Ostvertriebenen, eine Aufgabe, die viel Geduld und Liebe von den Helferinnen und Helfern des Roten Kreuzes verlangte.

In der Lutherschule an der Schulstraße wurde ein Hilfskrankenhaus eingerichtet, in dem kranke Russen, Franzosen, Polen und Italiener Aufnahme fanden und von Mitgliedern des Roten Kreuzes betreut wurden.

Auch der Suchdienst ging nicht an der Arbeit der Mengeder Bereitschaft vorüber. Viele Anträge wurden bearbeitet, sowohl von Zivilisten, als auch von vermißten Soldaten. Es war immer eine Freude und der schönste Dank für die Arbeit, wenn den Familien ein Angehöriger vermittelt werden konnte. So will das Deutsche Rote Kreuz in die Zukunft gehen unter der Devise: Wir dienen dem Nächsten!

Mit dem Neuaufbau des Deutschen Roten Kreuzes und der Selbständigkeit der Mengeder Bereitschaft vergrößerte sich auch der Arbeitskreis. Die Leitung der Bereitschaft sah es deshalb als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an, sich für den Katastrophenfall vorzubereiten. Durch Schulungen in der ersten Hilfe, Vorträge über den Sinn der Rotkreuzarbeit wurde die Plattform geschaffen, auf der die weitere Arbeit aufgebaut werden soll.

Jugend unter dem Roten Kreuz!

Jugendrotkreuz? So wird mancher fragen. Bewußt hat die Mengeder Bereitschaft erst seit einem Jahre mit der Jugendrotkreuzarbeit begonnen. Es ist allzuviel in der Nachkriegszeit an unsere Jugend herangetragen worden, so daß erst einmal sondiert werden mußte. Rotkreuzmann sein heißt mehr als nur Versammlungen besuchen und Sport betreiben. Wer Rotkreuzhelfer werden will, muß sich selbstlos in den Dienst der Gemeinschaft stellen, muß helfen dort, wo geholfen werden muß.

So hat nun die Mengeder Bereitschaft eine Jugendgruppe, die 20 Jungen im Alter von 18 bis 20 Jahren zählt, und aus allen Kreisen der Bevölkerung stammt.

Die Ausbildung der Jungen gliedert sich in der Hauptsache in drei Teile. Erste Hilfe — Allgemeine Übersicht über den Aufbau des Roten Kreuzes — Unterweisung im Rettungsschwimmen. Unter der Leitung des Zugführers Adolf Grimmenstein sind die Jungen zu einer der besten Jugendgruppen im Kreisverband Dortmund herangebildet. Davon haben sie Zeugnis abgelegt bei der ersten Prüfung, die der Bereitschaftsarzt Dr. med. Platte abgehalten hat. In diesen Tagen waren die Jungen zu einer kurzen Feierstunde eingeladen. Nachdem Kaffee und Kuchen gemundet hatten, begrüßte Bereitschaftsführer Brieger die angehenden Helfer des Roten Kreuzes und den Vertreter des Landes- und Kreisverbandes. Geschäftsführer Ulrich hielt eine kurze Ansprache, in der er die Wege und Ziele des Jugendrotkreuzes aufwies.

Frohe Gesichter gab es, als die vom Amerikanischen Jugendrotkreuz übermittelten Päckchen ausgegeben wurden. Allerlei Nützliches und auch Spielzeug kam zum Vorschein. In jedem Päckchen war eine Adresse, so daß auch mit dem amerikanischen Jugendrotkreuz brieflicher Verkehr aufgenommen werden kann, um eine Brücke zu schlagen von hien zu drüben.

Deutsche Jugend unter dem Roten Kreuz will mithelfen am Werk des Friedens durch Dienen in der Gemeinschaft.

f) Kreisverband Ennepe-Ruhr: Einsatzübung.

An einem kühlen, windigen Novembertag führten die Bereitschaften (m) von Schwelm, E.-Milspe und Gevelsberg eine Einsatzübung durch. Es wurde ein Großbrand in der Lungenheilstätte Milspe-Holthausen angenommen. Mit Lastwagen ging es sonntagsfrüh in das Bergische Land. Jede Bereitschaft hatte vier „Schwerverletzte“ zu bergen, zu versorgen und auf Lastkraftwagen zu verladen. Verunglückte mit schweren Verletzungen des Schädels, des Brustkorbes und des Bauches, mit komplizierten Knochenbrüchen und Rauchvergiftungen mußten versorgt werden. Danach ging es über Zaun und Graben zu den parkenden LKWs., in die die Verletzten verladen wurden. Die Bereitschaft Schwelm hatte inzwischen eine behelfsmäßige Verbandsstelle in einem neu beschafften Zelt eingerichtet. Obwohl nur einmal das Erstellen des Zeltes geübt war, gelang der Aufbau in zwölf Minuten. In ihm wurde den leichter Verletzten (Brandwunden, Schnittwunden, Augenschäden durch Rauch usw.) erste Hilfe zuteil. Nach Abschluß der Übung und Verladen

der Gerätschaften fand eine Versammlung statt. Der Kreisverbandsarzt Dr. Hoth, Schwelm, besprach den Verlauf der Übung und die Aufgaben, die jeden Tag an den einzelnen DRK.-Mann herantreten können. Über die geleistete Arbeit sprach er seine Anerkennung aus. Der Vorsitzende des Kreisverbandes Ennepe-Ruhr, Dr. Gregory, Schwelm, war von dem Einsatz, dem ruhigen und besonnenen Handeln der Männer sehr befriedigt. In einer Ansprache betonte er die Wichtigkeit solcher Übungen für den Katastrophenschutz und stellte die humanitären Grundlagen der soeben vorgeführten Arbeit der DRK.-Männer in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Gegen Mittag fuhren die Bereitschaften wieder nach Hause. Eine Übung, die allen Beteiligten viel Freude gemacht hat, war beendet.

g) Kreisverband Hagen (Westf.): Vorbildlicher Einsatz beim Wiederaufbau eines Bereitschaftsheimes.

Der Bereitschaft (m) 5 gelang es, unter ungünstigen Voraussetzungen das Bereitschaftsheim wieder in Betrieb zu nehmen. Nachdem durch die Kriegsergebnisse die Räume in einen verwahrlosten, unbrauchbaren Zustand geraten waren, wurde der Wiederaufbau bzw. Umbau in Angriff genommen.

Dank der uneigennütigen Arbeit der Mitglieder, die teilweise unter großen Opfern auch Material- und Barzuschüsse aufbrachten, kam man dem Ziel immer näher. Als dann kurz vor Fertigstellung des Heimes doch noch eine Stockung eintrat, wurde auch da geholfen. Nunmehr verfügt — trotz aller Schwierigkeiten — die Bereitschaft (m) 5 wieder über eine Stätte, die allen Anforderungen entspricht.

Neben vielen anderen hat auch diese Bereitschaft bewiesen, daß viel zu erreichen ist, wenn die Mitglieder in echtem DRK.-Geist die Aufgaben erkennen und gemeinsam an ihrer Lösung arbeiten. Wenn eine vorbildliche Ausbildungsstätte geschaffen wurde, so ist bei dem herrschenden Kameradschaftsgeist ein günstiger Ausgangspunkt für weitere Leistungen gegeben, die sich ganz auf das Ziel des Deutschen Roten Kreuzes ausrichten. Das ist ein wichtiger Punkt. Jede Gemeinschaft des DRK — ob Kreisverband oder Bereitschaft — soll sich klar darüber sein, daß es nicht darauf ankommt, ein „Verein“ unter einem bekannten, großen Namen zu sein. Es heißt den Beweis erbringen, daß die ganze Arbeit im Interesse der großen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes geleistet wird. Wichtig dabei ist das kameradschaftliche Zusammenarbeiten zwischen den einzelnen Dienststellen, vor allen Dingen auch zwischen Kreisverband und Bereitschaft. Wo diese wichtigen Voraussetzungen erfüllt werden, wird auch positive Arbeit geleistet. Diese wiederum bleibt der Öffentlichkeit nicht verborgen und stellt eine wirkungsvolle Werbung dar.

Gewiß wurde in anderen Kreisverbänden ähnliches geleistet. Dieses soll nur herausgegriffen werden, um in den Kreisen Ansporn zu sei, wo bisher die ersten Aufgaben nicht so erkannt wurden und wo die zweckentsprechenden Maßnahmen nicht getroffen worden sind. ek.

h) Kreisverband Recklinghausen-Land:

Wohlgelungene DRK.-Feier.

Langenbochum. Im festlich geschmückten Saal fand sich die DRK.-Bereitschaft Langenbochum mit ihren Angehörigen und einer großen Anzahl bedürftiger und elternloser Kinder zu einer weihnachtlich ausgerichteten Feier zusammen, die von dem Bereitschaftsführer Johann Konopka aufs beste vorbereitet war. Durch Gedichtvorträge der Schuljugend, kleine Theateraufführungen und Gesänge wurde die Feier ausgestaltet. Unter den festlich geschmückten Tannenbäumen sah man eine ganze Anzahl schöner Bastelarbeiten, die von der Jugend unter Anleitung des JRK.-Leiters, Lehrer Zabelhöfer, angefertigt worden waren. Als Vertreter des DRK.-Kreisverbandes Recklinghausen-Land nahmen die Leiterin der DRK.-Frauenarbeit, Frau Heitmann, und Herr Austermann an der Feier teil. Erstere hielt eine vorwiegend an die Jugend gerichtete Ansprache, in der sie den Kindern unter Hinweis auf das große Fest der Liebe und des Friedens ein stetes Bereitsein zur guten Tat im Sinne des DRK. auch schon in kleinen Dingen und innerhalb des Aufgabengebietes der Jugend empfahl. Bürgermeister Vogt von der Stadtverwaltung Herten sprach sich anerkennend über die Arbeit der örtlichen Bereitschaft aus und sagte ihr jederzeitige Förderung und Unterstützung seitens der Stadtverwaltung zu. Mit der Bescherung, die leuchtende Kinderaugen und frohen Jubel hervorrief, wurde die schöne Feier beschlossen.

i) Kreisverband Siegerland:

Jubilarehrung in der Sanitätskolonne Hilchenbach.

Am Sonntag, dem 11. Dezember 1949 hatte die Sanitätskolonne Hilchenbach ihre Mitglieder zu einer kleinen Familienfeier eingeladen. Der Kolonnenführer, Hauptlehrer Benfer, begrüßte die Mitglieder und Gäste und hieß ganz besonders die Jubilare herzlich willkommen, die auf eine langjährige Mitgliedschaft zurückblicken können. Er pries die Treue und Einsatzbereitschaft dieser Kameraden, die sie in den langen Jahren ihres selbstlosen Einsatzes im Dienste

für ihre Mitmenschen bewiesen hatten. Nach Dankesworten des Bürgermeisters Menn und des Amtsdirektors Groos, die beide die uneigennützigste Arbeit des Roten Kreuzes voll anerkannten, überreichte der Leiter der Männerarbeit im DRK.-Kreisverband Siegerland, Rektor Hohlfeld, im Auftrage des Landes- und Kreisverbandes den Jubilaren eine Ehrenurkunde mit den Worten des Dankes und mit den besten Wünschen für die Zukunft. (Die Namen der Jubilare wurden bereits im Mitteilungsblatt 12/49 veröffentlicht.)

Salzmann, Präsident

„Definitiv“
Kontroll-Buchhaltung

General-Vertretung
Hans Nöckel
Dortmund
Gutenbergstraße 70
Ruf 24566

Durchschreibebuchhaltung

manuel - maschinell speziell für

Krankenhäuser
und ähnliche Einrichtungen

Finanz-, Lohn-, Gehalts-, Lager- u. Anlagen-
Buchhaltung bei Behörden und Industrie

Bitte fordern Sie unverbindliche, fachmännische Beratung:



Rudolf W. Wulff

Fachgroßhandlung
für DRK.-Bedarf

Ⓜ Westerkaappeln

Ihr Lieferant für allen

Sanitätsbedarf

Verbandkästen
Sanitätstaschen
Verbandstoffe
Krankenpflegeartikel
usw. usw.

Fordern Sie unsere
Preisliste

Fink & Co., K.-G.
(16) Wiesbaden, Erlenweg 3

Carl Henkel Bielefeld

Uniformen- und Lederwaren-Fabrik

Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen
Rettungs-Geräte

1871

75 Jahre

1946



Spezialitäten:

Bettwäsche
Zwirnnessel
Körper, roh und gebleicht
Handtücher
Geschirrtücher
Frottierwaren
Mangelmolton
Schwestern- und Ärztekleidung
Operationswäsche
Handtücher mit Nameneinwebung

F. NIEMANN

Krankenhauslieferant Eigene Fabrikation
BIELEFELD, z. Zt. Werther/Westf.



beliefert Sie kurzfristig und preiswert
in sämtl. Artikeln ihres textilen Bedarfs